IMT Nuremberg Archives

H – 1360

International Court of Justice

H1360 – 0001

Graf Führdrich
Oberst i. G.
z. Zt. P.W.E. 29, Esge 2

Dachau, 16. Juni 46.

1661

Geeignet!

Betr.: Behandlung der Zivilbevölkerung

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Graf Friedrich Wilhelm Führdrich, geboren am 26. Oktober 1902 in Fürstenwalde/Spree, als Major, später Oberstleutnant vom 28. November 1941 bis zum 1. August 1942 Oberquartiermeister der 2. Panzerarmee in Russland, Raum Orel, erkläre an Eidesstatt:

Die Bevölkerung des Armeegebietes ist stets korrekt behandelt worden, ihre Interessen wurden ganz besonders nach dem Willen des Oberbefehlshabers, Generalobst Schmidt, sorgfältig berücksichtigt.

a.) Es waren strenge Befehle gegen Plünderungen gegeben.

b.) Die Entnahme zusätzlicher Verpflegung aus dem Lande – d.h. über den von den deutschen Verwaltungsdienststellen zugewiesenen, zustehenden Satz hinaus – war der Truppe verboten.

c.) Die mit der Entnahme der Verpflegung aus dem Lande beauftragten Dienststellen hatten Befehl bei der Entnahme die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Bei der Festsetzung der zu entnehmenden Mengen

an Nahrungsmitteln für die Truppe werden zunächst den Bedarf der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte sichergestellt. Nur die derzeitigen verbleibenden Bestände konnten für die Truppe verwendet werden.

d) Durch besonders beauftragte Offiziere ließ sich der Oberbefehlshaber über die Lage der Bevölkerung und ihre Anliegen unterrichten. Als z. B. auf diesem Wege bekannt wurde, daß die Bevölkerung eine von dem Wirtschaftsstabe oft angeordnete Schätzung der Einrebgabe als drückend empfand, befahl er, daß diese in dem Armenjubel zu unterbleiben habe.

Ernst Fühndrich
Oberst i. G.

Unterschrift beglaubigt:

Dachau, den 21. Juni 1946

Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1360 – 0003

38

Dachau, 29.6.46.

Ich, Generaloberst Hermann Hoth, being duly sworn, depose and say:

38

1662

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Befehl Gen. Kdo. Hoth 1941 im Osten über Rachegefühl und Reicheranbefehl.

Der mir vorgehaltene Satz „dass das gesunde Gefühl der Rache bei der Soldaten nicht unterdrückt, sondern im Gegenteil auf jede Weise gefördert werden muss" ist einem mehrseitigen Befehl „Verhalten im Ostraum" entnommen, den ich im Herbst 1941 als Oberbef. der 17. Armee (Gen. Kdo.) in d. Ukraine erlassen habe.

Den Ausgangspunkt des Befehls bildete eine damals einsetzende lebhafte Hetze der Russen durch Radio und Flugblätter an d. ukrainische Bevölkerung, die faschistischen Agressoren tatzuschlagen. Auf der anderen Seite waren zur Kenntnis des A.O.K. zahlreiche Fälle gekommen, die eine bedenkliche Vertrauensseligkeit deutscher Soldaten der ukrainischen Bevölkerung zeigten. Die Masse der Ukrainer war bolschewistenfeindlich u. begrüßte unsere Soldaten freundlich. Es gab aber auch im Lande noch zahlreiche versprengte Rotarmisten u. bolschewistische Agitatoren. Deutsche Soldaten waren

1110

im

H1360 – 0004

H1360 – 0005

im Vertrauen auf die deutschfreundliche Haltung der Bevölkerung soweit gegangen, ohne Waffen u. allein Spaziergänge außerhalb der Ortschaften zu machen oder sich allein in Bauerngehöfte einzuquartieren. Sie waren hier überfallen u. bestialisch abgeschlachtet worden. Dieser deutschen Sorglosigkeit sollte durch den Befehl gesteuert werden.

Ich weiß genau, daß der Befehl mit einer eindringlichen Mahnung an den deutschen Offizier schloß, hieraus nicht ein Recht zu Übergriffen an Unschuldige herzuleiten.

Ich bitte meinen damaligen 1. Gen. St. Off., jetzigen General Wenzel, zuletzt Chef der 1. Armee zu befragen.

Der „Reichenau Befehl" ist mir 1941 durch das ~~R.A.K.~~ O.K.W. zugeleitet worden. Er entsprach in vielen Punkten nicht meinen Ansichten; ich habe ihn daher nicht in meiner Armee bekannt gegeben.

Hoth
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946

Harry Szongyi
Capt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

H1360 – 0006

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Werner Pfafferott.

H. v. Mellenthin

General der Artillerie.

the correct Certificate

No 38

Dachau, 29.6.46

Ich , Generaloberst Hermann H o t h , being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklaerung

Betrifft: Befehl Gen.Ob. Hoth 1941 im Osten ueber Rachegefuehl und Reichenaubefehl.

Der mir vorgeworfene Satz " dass das gesunde Gefuehl der Rache bei den Soldaten nicht unterdrueckt, sondern im Gegenteil auf jede Weise gefoerdert werden muss", ist einem mehrseitigen Befehl "Verhalten im Ostraum" entnommen, den ich im Herbst 1941 als Oberbefehlshaber der 17. Armee (Gen.Ob.) in der Ukraine erlassen habe.

Den Ausgangspunkt des Befehls bildete eine damals einsetzende lebhafte Hetze der Russen durch Radio und Flugblaetter an d. ukrainische Bevoelkerung, " die faschistischen Agressoren totzuschlagen." Auf der andern Seite waren zur Kenntnis des A.O.K. zahlreiche Faelle gekommen, die eine bedenkliche Vertrauensseligkeit des deutschen Soldaten zur ukrainischen Bevoelkerung zeigten. Die Masse der Ukrainer war bolschewistenfeindlich und begruesste unsere Soldaten freundlich. Es gab aber auch im Lande noch zahlreiche versprengte Rotarmisten und bolschewistische Agitatoren. Deutsche Soldaten waren im Vertrauen auf die deutschfreundliche Haltung der Bevoelkerung soweit gegangen, ohne Waffen u. allein Spaziergaenge ausserhalb der Ortschaften zu machen oder sich allein in Bauerngehoefte einzuquartieren. Sie waren hier ueberfallen und bestialisch abgeschlachtet worden. Dieser deutschen Sorglosigkeit sollte durch den Befehl gesteuert werden.

Ich weiss genau, dass der Befehl mit einer eindringlichen Mahnung an den deutschen Offizier schloss, hieraus nicht ein Recht zu Uebergriffen an Unschuldige herzuleiten.

Ich bitte meinen damaligen 1. Gen.St.Off., jetzigen General Wenzel, zuletzt Chef der 1. Armee, zu befragen.

Der "Reichenau-Befehl" ist mir 1941 durch das O.K.W. zugeleitet worden. Er entsprach in vielen Punkten nicht meinen Ansichten;

H1360 - 0007

2 No 38

ich habe ihn daher nicht in meiner Armee bekannt gegeben.

Hoth

Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946

unleserliche Unterschrift

Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Werner Pfaffenrott.

H. v. Mellenthin

General der Artillerie

H1360 – 0008

Jvb 2478

Document No.38

Dachau 29.6.46

Je soussigné, generaloberst Hermann Hoth, ayant prêté serment déclare:

Déclaration faite sous la foi du serment

Objet: Ordre du generaloberst Hoth à l'Est en 1941 au sujet de sentiments de vengeance et Ordre de Reichenau.

La phrase qui m'est reprochée: "que le sentiment sain de la vengeance ne doit pas être réprimé chez les soldats, mais au contraire favorisé de toute manière" est tirée d'un ordre de plusieurs pages "Attitude dans le territoire de l'Est", que j'ai publié en automne 1941 comme commandant de la 17ème armée (Generaloberst) en Ukraine.

Une vive campagne menée par les Russes auprès de la population ukrainienne, par radio et tracts tendant "à tuer les agresseurs fascistes" constitua le point de départ de cet ordre. D'autre part, le Haut Commandement de l'Armée avait eu connaissance de nombreux cas qui démontraient une attitude de confiance des soldats allemands vis-à-vis de la population ukrainienne, laquelle donne à réfléchir. La masse des Ukrainiens était anti-bolchevique et saluait amicalement nos soldats. Mais il existait encore dans le pays, beaucoup de membres de l'Armée Rouge et d'agitateurs bolche-

H1360 - 0009

H1360 - 0010

Document No.38

vistes qui étaient séparés de leur corps de troupe. Les soldats allemands avaient tellement confiance dans l'attitude germanophile de la population qu'ils allaient faire des promenades sans armes et seuls en dehors des localités, et qu'ils cantonnaient seuls dans des fermes. Ils y ont été assaillis et bestialement tués. Cet ordre avait pour but de s'opposer à cette insouciance. Je sais exactement, que cet ordre se terminait par une sommation pour l'officier allemand, de ne pas en faire dériver le droit de s'attaquer à des innocents.

Je prie de questionner à ce sujet mon 1er officier d'Etat-Major à cette époque, actuellement général Wenzel, en dernier lieu chef de la 1ère Armée.

Le "décret de Reichenau" m'a été transmis en 1941 par l'OKW. Il ne répondait pas à mes idées en beaucoup de points;

H1360 - 0011

Document No.38

c'est pourquoi je n'en ai pas donné connaissance à mon armée.

Hoth

Generaloberst

Déposé sous serment devant moi ce 3 juillet 1946.

signature illisible

Invertigator Examiner
War Crimes Dachau

Brennecke, Kurt
Gen. d. Inf.

Dachau, 3. 7. 46.

1663

Eidesstattliche Erklärung betr. Beziehungen der Wehrmacht zur russ. Bevölkerung u. Befehl des Feldm. v. Reichenau.

I, Kurt Brennecke, Gen. d. Inf., being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Nord in der Zeit vom 22. 6. 41 bis 18. I. 42.

Ich entsinne mich nicht, dass die Heeresgr. Nord einen Befehl des Feldm. v. Reichenau erhalten hätte, nach dem die russ. Zivilbevölkerung rücksichts- u. schonungslos zu behandeln sei. Die Armee Reichenau unterstand der Heeresgr. Nord nicht. Ein solcher Befehl könnte daher nur zur Unterrichtung über das O.K.H. zugegangen sein, wie dies wohl zuweilen mit anderen Befehlen vorkam.

Wenn er zugegangen wäre, so hätte er bei der Einstellung des Feldm. v. Leeb nur Widerspruch gefunden. Für die Heeresgr. waren die vom O.K.H. (bearbeitet wohl gemeinsam von Gen. Qu., Abt. Kriegsverwaltung, u. Heerwesenabt.) erlassenen grundlegenden Weisungen massgebend. Nach meiner Erinnerung verlangten diese eine durchaus korrekte Behandlung der Bevölkerung, wie sie von jeher Grundsatz des echten Soldaten gewesen ist und der Tradition des deutschen Heeres entsprach. Eine gewisse Zurückhaltung war lediglich zum Schutz gegen Spionage und Seuchenverbreitung

(1)

H1360 – 0012

H1360 – 0013

nötig und wohl auch vom O.K.H. befohlen.

Wo ich es beobachten konnte, habe ich stets ein korrektes, oft sogar herzliches Verhältnis der Truppe zur Zivilbevölkerung gefunden.

Die Einstellung meines Oberbefehlshabers, des Feldm. v. Leeb, zu dieser Frage wird auch dadurch gekennzeichnet, daß er – trotz Weisungen die eine aktive Einmischung in kirchliche Fragen der Bevölkerung als unerwünscht bezeichneten – die Kathedrale v. Pleskau wieder der Bevölkerung zum Gottesdienst zur Verfügung stellte. Zudem liefen alle seine Weisungen darauf hinaus, die Bevölkerung müsse korrekt behandelt werden, unnötige Härten seien zu vermeiden. Dies sei auch eine Frage der Mannes-zucht. Truppenhilfe für die Bevölkerung, z. B. aufärztlichem Gebiet u. hinsichtlich Verpflegung, wurde vom Oberbefehlshaber wiederholt angeregt.

Kurt Mellenthin
General der Infanterie

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Harry Zanger
Capt a.c.
Investigator Examiner
War Crimes, Dachau

I, General Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General der Infanterie Brennecke

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

(2)

Breithaupt, Hans
Major

Dachau, 3. Juli 46

1664

Eidesstattliche Erklärung
betr. Verhalten 12. I. D.

I, Major Hans Breithaupt, being duly sworn depose and say:
Ich war zu Beginn des Feldzuges gegen Russland O1 der 30. I. D. und blieb bei dieser Division in verschiedenen Dienststellungen bis zum 15. 6. 43. Betr. der 12. I. D., der durch die Anklage völkerrechtswidriges Verhalten im Bereich der 6. Armee (v. Reichenau) Heeresgruppe Südukraine, vorgeworfen wird, gebe ich folgende Eides-stattliche Erklärung ab:

Die 12. I. D. befand sich vom 22. 6. 41 – Frühjahr 43 (Räumung des Kessels Demjansk) im Bereich der 16. Armee (Busch), Heeresgruppe Nord.

Hans Breithaupt

Subscribed and sworn to before me this 4th day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU.

H1360 – 0014

I Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major H. Breithaupt.

H. v. Mellenthin
General der Art.

H1360 – 0015

1.1

H1360 – 0016

Befehl der 12. Inf. Div., Abwehr-Abteilung vom 17.11.41

betreffend: Schutz der Truppe gegen Partisanen und Sabotage

Bezug: Armenbefehl vom 25.10.41

Hinweis auf eine Karte 1:100000 Demiansk des II. A.K.

Inhalt: Das Gebiet wird eingeteilt, in Besatzungsbezirken organisiert usw.

Dorfälteste werden eingesetzt. Sie haben Einwohnerlisten aufzustellen. Fremde sind besonders aufzuführen, Neuzuzug ist sofort zu melden. Für jedes Haus ist Bewohnerzahl kenntlich zu machen.

Kollektivstrafmaßnahmen gegen Nichtbefolgung werden angedroht. Strafen sollen sein Erschießen in schweren Fällen, Haft oder Beschlagnahme von Lebensmitteln. Diese darf nur der Kommandeur (C O B.N) verhängen.

Besuche von Ort zu Ort erlaubt nur mit besonderem Erlaubnisschein, meist nur für 1 Tag.

Ist Ordnung!

Wer ohne solchen Schein getroffen wird, ist zu verhaften, jeder Soldat darf verhaften.

In der Kampfzone ist jeder angetroffene Zivilist zu erschießen.

wenden.

Als Partisan gilt jeder russische Soldat in Uniform oder Zivil der sich nicht bis 20. 11. bei einer Mil. Dienststelle gemeldet hat, jeder Zivilist der außerhalb der Ortschaften ohne Erlaubnisschein angetroffen wird, und nicht zur nächsten Ortschaft gehört, jeder Zivilist mit Waffen oder Sprengmaterial.

Erschießen oder Erhängen der Partisanen soll in den Orten erfolgen, wo sie angetroffen werden. Wenn möglich soll Vernehmung über Ihre Gliederung und Führer vorausgehen.

H1360 – 0017

Ba

H1360 – 0018

UK 81

UK 81

SECRET.

12th Infantry Division

Int 54/816/41 Secr.
Received 27th November, 1941.

Int. Sec. No. 607/41 Secret

Div. H.Q. 26th Nov. 1941

Subject: Protection of troops against Partisans and Sabotage.

To: The General Command of H.Q.
2nd Army Corps - Ic.

Enclosed the divisional intelligence section sends a secret order dated 17th November, 1941 concerning combatting of partisans. For information.

For Div. H.Q.
Chief of the General Staff

(Signed) WEIHAN (?)

Adj.

1 enclosure.

(809)

H1360 - 0019

SECRET

12th Infantry Division
Section Ic/Ia/Adj. No. 607/41 sch.

Div. H.Q. 17th Nov., 1941.

Subject: Protection of Troops against Partisans and Sabotage.

Reference: C.-i-C. Army - Gen. Staff of the Army. "Ausb." section (Ia) No. 1900/41 dated 25th October, 1941.

I. The conduct of the troops in the Eastern territories (see enclosure: secret order by Field Marshal v. Reichenau, dated 10th October, 1941)

II. Herewith enclosure 1, a blueprint of a captured map 1:100.000 Sheet no. O-36-XI (West) DEMJANSK (the original has not sent to H.Q. 2nd Army Corps)

This print contains the defence areas alloted to regiments and independant detachments of the Division.

The Commanders of the units in question are responsible for the carrying and of the cleaning up of partisans in these areas and their permanent control. They regulate the employment of troops a t their disposal in the area. In case of the appearance of partisans, Ic and neighbour will be notified. The anti-tank company in IGOGHEWO and 12 Detachment of the field military police - excluding the squad attached to the Adjutant - will be at the disposal of Quartermaster Section in their area.

2. The surrounding area of villages, paths and roads will be kept under control also at night by patrols and occasional snap controls.

3. The Commanders will consider the employment of local commanders in the occupied villages and will submit their names to the division.

In all places of their defence area even when not occupied, after scrutinising the local conditions, village elders (natschalniks) will be installed, if this has not yet been done. The notifications handed out by the Ic Section of the division will be hung up even in places which are not occupied. The exhibition of these notifications must be constantly checked.

4. The village-elders will be directed to compile lists of the population in which all strangers - with the date of their arrival - will be shown particularly. The houses of every place are to be numbered in an easily visible manner, and the number of their inhabitants to be listed with special columns for men, women and children. Check through snap roll calls. Strangers will be reported to the competent Command by the village elders. Collective punitive measures will be carried out immediately for non-compliance with these orders (in serious cases the shooting of the responsible inhabitants, in lighter cases their arrest and the confiscation of foodstuff etc.) For this the order of a Commander (C.O. BN) is necessary.

5. The travelling of Russians - men, women or children - on roads will be stopped. The leaving of villages is allowed only in exceptional cases (of economic nature) with the written Approval of the Garrison Commander. Such permits must bear the date of the day, the route to be covered and place to be visited. The validity of the pa ss will on principle be not longer than one day. A record of issued permits is to be kept. The permits will be returned on the day of expiration. Threat of penalties for the non-

H1360 – 0020

returning of permits! All persons found on the high roads without a permit will be arrested. Every soldier has the duty of arresting civilians. Caution when approaching. Every suspected civilian in the battle area will be ruthlessly shot.

6. Civilians living in dug-outs in the woods will be accommodated in inhabited localities or in certain cases in dugouts in the immediate vicinity of inhabited localities.

7. The following will be shot as partisans: Russian soldiers in uniform and mufti who did not report to the nearest garrison command or to the military authorities by 20.11. and those civilians who are found on the high roads without a permit and who do not belong to the nearest village.

Apart from that, those civilians found in possession of arms of any kind or explosives.

8. The population is to be encouraged to co-operate - by rewards. (see special orders concerning supplies No.60 dated 30 August 1941).

9. The shooting or hanging of partisans and such elements who support partisans and who are in possession of arms will take place in the locality where they have been encounted. If possible, persons concerned should be interrogated first - about their organisation and leaders.

Special distribution 39.

H1360 - 0021

Appendix to 12 Inf.Div. I.c/Adj.
No. 607/41 Secret date 17.11.1941.

Copy of a Copy.

High Command of the Army
Gen. Staff of the Army/Quarter
Master General Branch Admin.

H.Qu. High Command
of the Army
28.10.41.

SECRET!

(Qu.4/B)

II. 7498/41 g.

Subject:

Conduct of Troops in the Eastern Territories

By order of the C.in.C. Army, an enclosed copy of an order by G.O.C. 6th Army on the conduct of the Troops in eastern territories which has been described by the Fuhrer as excellent, is being forwarded with the request to issue corresponding instructions on the same lines if this has not already been done.

By order.

(Signed) Wagner

H1360 - 0022

Army H.Q., 10.10.41

Army Command 6.
Sec. Ia - A.7

SECRET!

Subject: Conduct of Troops in Eastern Territories.

Regarding the conduct of troops towards the bolshevistic system, vague ideas are still prevalent in many cases. The most essential aim of war against the Jewish - bolshevistic system is a complete destruction of their means of power and the elimination of asiatic influence from the European culture. In this connection the troops are facing tasks which exceed the onesided routine of soldiering. The soldier in the eastern territories is not merely a fighter according to the rules of the art of war but also a bearer of ruthless national ideology and the avenger of bestialities which have been inflicted upon German and racially related nations.

Therefore the soldier must have full understanding for the necessity of a severe but just revenge on subhuman Jewry. The Army has to aim at another purpose i.e. the annihilation of revolts in hinterland which, as experience proves, have always been caused by Jews.

The combatting of the enemy behind the front line is still not being taken seriously enough. Treacherous, cruel partisans and unnatural women are still being made prisoners of war and guerilla fighters dressed partly in uniforms or plain clothes and vagabonds are still being treated as proper soldiers, and sent to prisoner of war camps. In fact, captured Russian officers talk even mockingly about Soviet agents moving openly about the roads and very often eating at German field kitchens. Such an attitude of the troops can only be explained by complete thoughtlessness, so it is now high time for the commanders to clarify the meaning of the present struggle.

The feeding of the natives and of prisoners of war who are not working for the Armed Forces from Army kitchens is an equally misunderstood humanitarian act as is the giving of cigarettes and bread. Things which the people at home can spare under great sacrifices and things which are bing brought by the Command to the front under great difficulties, should not be given to the enemy by the soldier not even if they originate from booty. It is an important part of our supply.

When retreating the Soviets have often set buildings on fire. The troops should be interested in extinguishing of fires only as far as it is necessary to secure sufficient numbers of billets. Otherwise the disappearance of symbols of the former bolshevistic rule even in the form of buildings is part of the struggle of distruction. Neither historic nor artistic considerations are of any importance in the eastern territories. The commnd issues the necessary directives for the securing of raw materials and plants, essential for war economy. The complete disarming of the civil population in the rear of the fighting troops is imperative considering the long and vulnerable lines of communications. Where possible, captured weapons and ammunition should be stored and guarded. Should this be impossible because of the situation of the battle so the weapons and ammunition will be rendered useless. If isolated partisans are found using firearm in the rear of the army drastic measures are to be taken. These measures will be extended to that part of the male population who were in a position to hinder or report the attacks. The indifference of numerous apparently anti-soviet elements which originates from a "wait and see" attitude, must give way to a clear decision for active collaboration. If not, no one can complain about being judges and treated a member of the Soviet System.

H1360 - 0023

The fear of the German counter-measures must be stronger than the threats of the wandering bolshevistic remnants. Being far from all political considerations of the future the soldier has to fulfil two tasks:

1) Complete annihilation of the false bolshevistic doctrine of the Soviet State and its armed forces.

2) The pitiless extermination of foreign treachery and cruelty and thus the protection of the lives of military personnel in Russia.

This is the only way to fulfil our historic task to liberate the German people once for ever from the Asiatic-Jewish danger.

Commander in Chief
(Signed) von Reichenau
Field Marshal.

Certified Copy:
signed (illegible)
Captain.

(814)

I, Generalleutnant F. H E I M, being duly sworn, depose and say:

1665
1/ Reinhardt
2/ weiter z. Vorg.
KTB 17/1

Eidesstattliche Versicherung.

Frage 1) Welche Verwendung hatten Sie im Jahre 1941 ab Beginn des Russlandfeldzuges?

Antwort: Bei Beginn des Russlandfeldzuges war ich Chef des Generalstabes der 6. Armee.

Frage 2) Fand Ihre Armee 1941 in Russland die Bahnlinien einschliesslich Bruecken und Stationsanlagen betriebsfaehig oder im allgemeinen durch die Russen zerstoert?

Antwort: Ich habe daran keine bestimmte Erinnerung mehr. Dass viele Bruecken und Stationsanlagen von den Russen zerstoert waren, ist richtig. Ob sie aber im Verlauf von Kampfhandlungen zerstoert wurden oder planmaessig in weiten Gebieten, weiss ich nicht mehr.

Frage 3) Wie lange hat die 6. Armee um Kiew gekaempft, bis sie die Stadt einnehmen konnte?

Antwort: Die 6. Armee hat mehrere Wochen vor Kiew gelegen, ohne dass in dieser ganzen Zeit um die Stadt Kiew gekaempft worden waere. Etwa 8 Tage lang wurde versucht von Sueden her in den Dnjeprbrueckenkopf einzubrechen, jedoch ohne Erfolg.

Frage 4) Erinnern Sie sich, dass ein hoher deutscher Stab in Kiew durch eine russische Mine mit Zeitzuendung in die Luft gesprengt wurde?

Antwort: Ich erinnere mich nicht daran. Vielleicht habe ich es nicht erfahren, weil der Armeestab nie in Kiew selbst war, sondern den Dnjepr schon vor der Raeumung Kiews durch die Russen noerdlich der Stadt ueberschritten hatte und mit der Einnahme Kiews sogleich nach Osten weiterging. Meines Wissens schied Kiew damals bald aus dem Befehlsbereich er Armee aus. Wir hatten jedenfalls keinerlei Verbindung mehr dorthin. Dagegen weiss ich, dass in Charkow der Stab der 68. Infanteriedivision (Generallt. Braun) in die Luft gesprengt wurde. Man vermutete damals, dass es sich um einen Zeitzuender handelte.

Frage 5) Haben Sie durch die Russen herbeigefuehrte Zerstoerungen beim Einruecken in Kiew vorgefunden?

Antwort: An Einzelheiten weiss ich nur noch, dass saemtliche Dnjeprbruecken von den Russen zerstoert waren.

Frage 6) Ist Ihnen damals bekanntgeworden, dass im Herbst 1941 in Kiew 33000 Juden erschossen wurden?

Antwort: Ich und der Armeestab haben weder damals noch spaeter von der Erschiessung von 33000 Juden in Kiew gehoert, wie uns ueberhaupt so gut wie keine Nachrichten aus dem rueckwaertigen Heeresgebiet oder dem Kommisariat erreichten.

Frage 7) Haben Sie bei der Einnahme von Charkow das grosse Traktorenwerk betriebsfaehig vorgefunden oder war es zerstoert und die Maschinen zum Teil von den Russen abtransportiert?

Antwort: Betriebsfaehig war das Traktorenwerk damals nicht. Ob Zerstoerung oder das Fehlen der Maschinen der Grund war, weiss ich nicht mehr.

Frage 8) Bestand damals der Gesamteindruck, dass die Russen auf ihren Rueckzuegen planmaessig alles das zerstoerten, was fuer die deutsche Kriegsfuehrung von Nutzen sein konnte?

H1360 - 0024

H1360-0025

Antwort: Dieser Eindruck bestand damals allgemein, wenn es auch Abschnitte der Front gab, in denen diese Plaene offensichtlich nicht durchgefuehrt oder ihre Durchfuehrung nicht geglueckt war.

Frage 9) Aus welchen Motiven hat der Feldmarschall von Reichenau 1941 den sogenannten Haertebefehl erlassen, der unnoetige Milde gegenueber der russischen Zivilbevoelkerung, Feldkuechenspeisungen usw. untersagte?

Haben Sie diesen Befehl vorgeschlagen oder entsprang er der eigenen Initiative des Felmarschalls von Reichenau?

Wie kam es, dass dieser Befehl im Fuehrerhauptquartier bekannt wurde und von dort aus den anderen Armeen zur Kenntnis gebracht worden ist?

Antwort: Dieser Befehl, an dessen Einzelheiten ich mich nicht mehr erinnere, weil er weder von mir ausging noch von mir entworfen worden war, entsprang der persoenlichen Initiative Reichenaus. Er ist nur aus der damaligen gespannten Atmosphaere und der aeusserst kritischen Lage der Armee zu verstehen. Bis kurz vorher waren wir von Partisanen verschont geblieben. Da wurde eines Nachts ein Pionieroberst mit seinen 2 Begleitern in einem Dorfe - es muss wohl westlich Charkow gewesen sein - von Partisanen getoetet. Reichenau hatte sich schon oefters ueber die voellige Sorglosigkeit und Nachlaessigkeit der Truppe in dieser Hinsicht erregt und er befuerchtete, dass mit diesem Zwischenfall das Signal zum Beginn des Partisanenkrieges gegeben worden sei. Da die Armee aber ueber keinerlei Truppen in dem weiten rueckwaertigen Gebiet verfuegte, schaetzte er die Gefahr hoch ein. Als er in diesen Tagen wiedereinmal von der Front zurueckkam, wo er neue Beweise fuer die "dumme deutsche Gutmuetigkeit" glaubte gesehen zu haben, schrieb er diesen Befehl spontan nieder. Auf Einwaende, dass der Befehl ueber das hinausginge, was notwendig sei, vertrat er die eigenwillige Auffassung, dass man dem deutschen Soldaten schon ziemlich deutlich kommen muesse, um ihm den Ernst der Lage klarzumachen. Erfahrungsgemaess werde ein Befehl immer mehr abgeschwaecht, je weiter er nach unten gelange.

Die Situation war damals so, dass wir auf einem Vulkan zu sitzen glaubten, denn wenn der Partisanenkrieg wirklich ausgebrochen waere, wie wir ihn aus Berichten des Abschnitts Mitte kannten, haetten wir uns einer unloesbaren Situation gegenuebergesehen. Es war der reine Selbsterhaltungstrieb, der ihn dazu veranlasste, die Truppe auf diese im Hintergrund lauernde Gefahr scharf zu machen. Und so verbot er das, was man heute "fraternisieren" heisst und was dem deutschen Soldaten so lag. Wie seine Einstellung gegenueber der russischen Bevoelkerung in Wirklichkeit war, geht daraus hervor, dass er der Bevoelkerung der Grosstadt Charkow trotz der unmittelbaren Naehe der Front und der dadurch gegebenen Gefahr, dem umfangreichen russischen Spionagedienst Vorschub zu leisten, nicht die geringsten Schwierigkeiten machte, sich in der naeheren und weiteren Umgebung der Stadt Nahrungsmittel zu besorgen. So hat er auch einem Befehl des Fuehrers,

H1360 - 0026

die ganze Bevoelkerung von Charkow Anfang des Winters zu den Russen zu evakuieren, was ein unsaegliches Ungluck in Eis und Schnee fuer die Hunderttausende gewesen waere, Widerstand entgegengesetzt und ihn trotz Draengens von oben schliesslich nicht ausgefuehrt. Es wurde damals auch der Gedanke erwogen, die Bevoelkerung Charkows in das westliche Hinterland zu evakuieren.. Aber auch diese Absicht wurde aus humanitaeren Gruenden fallen gelassen. Vom rein militaerischen Versorgungsstandpunkt aus waere diese Evakuierung erwuenscht gewesen, denn die Armee war damals infolge des wochenlangen Ausbleibens jeden Nachschubs auf Bahnen und Strassen in einer solchen Versorgungskrisis, dass bereits die Rationen fuer manche Truppenteile herabgesetzt wurden unddie Pferde wegstarben.

u. vom Abwehrstandpkt.

Dass dieser Befehl im Fuehrerhauptquartier bekannt und an andere Armeen bekanntgegeben wurde, habe ich erst hier in der Gefangenschaft erfahren. Ich habe nur die eine Erklaerung, dass Reichenau ihn aus irgendeinem Grunde persoenlich an eine ihm bekannte Peroenlichkeit des Fuehrerhauptquartiers gesandt hatte. Ich erinnere mich, dass er gelgentlich mit General Schmundt korrespondierte.

Frage 10) Trifft es zu, dass der FM. von Reichenau abweichend von der Masse der uebrigen hohen Fuehrer damals sehr ueberzeugt nationalsozialistisch eingestellt war?

Antwort: Diese Frage kann ich nicht mit ja oder nein beantworten, weil ich mit Reichenau nie ueber den Nationalsozialismus gesprochen habe. Ich kann nur Eindruecke wiedergeben. Reichenau galt bei der Truppe als der "Feldmarschall des Fuehrers". Man wusste, dass er seinerzeit bei der Machtergreifung 1933 in einer wichtigen Stellung war, man sprach davon, dass er das Vertrauen des Fuehrers besitze und man hielt ihn als bekannten Sportsmann ueberhaupt fuer "moderner" als den sonstigen Generalstyp. Nach meiner Kenntnis der Dinge war er wohl der einzig hoehergestellte General, dem Hitler eine zeitlang naeherstand. Der Grund liegt wohl hauptsaechlich darin, dass Reichenau es verstand, sich dem formlosen Ton in der Umgebung Hitlers besser anzupassen und dass er wohl auch eine zeitlang glaubte, auf den Fuehrer Einfluss in militaerischen Dingen gewinnen zu koennen. Schon aus diesem Grunde wurde sein Verhaeltnis zu der Parteiumgebung Hitlers mehr und mehr getruebt und im Sommer 1941 sprach er von den Intrigen gegen ihn, und dass er laengst aufgehoert habe, persona grata zu sein. Reichenau fuehlte sich nie der NSDAP, - ueber deren fuehrende Leute er unter 4 Augen sarkastisch urteilen konnte - sondern nur der Person des Fuehrers zugetan, dessen ungewoehnliche Gaben auf bestimmten Gebieten und dessen Erfolge in der Beseitigung der Arbeitslosigkeit ihm Eindruck gemacht hatten. Ein Mann von seiner Bildung, seiner Welterfahrung (er kannte England, Frankreich, Amerika, China), seiner Klarheit des Denkens und von dieser stark betonten Individualitaet - er war u.a. ein ueberzeugter Humanist - konnte kein Nationalsozialist im weltanschaulichen Sinne sein.

Im August 1941 hielt er den Russlandfeldzug militaerisch so gut wie verloren. Er hoffte auf einen politischen Ausweg des Fuehrers. Tagelang

H1360 – 0027

befand er sich in einer derartigen Gemuetsdepression, dass er aktionsunfaehig war und sich zu Bett legte. Wenn er sich in seinen Tagesbefehlen, die er als gewandter Mann der Feder immer selbst verfasste, gern starker Worte bediente, dann glaubte er damit in dem Tone zu sprechen, der den Deutschen allein gelaeufig und verstaendlich geworden war.

Wenn er also nach aussen hin als "Nationalsozialist" erschien, so trog meines Erachtens dieser Schein, aber er hielt es allerdings auch fuer zweckmaessig, diesen Schein zu erhalten. Den Grund sehe ich darin, dass er militaerische Ambitionen hatte.

Subscribed and sworn to before me this twentyninth day of June 1946.

H. Sulzbach, Capt. I.O.

.....

Capt. H. Sulzbach, 359488,
(Pioneer Corps)

P.O.W. CAMP 29/6/46 No. 18 GREAT BRITAIN

Zu nächst. Erkl. des Gen. Lt. Heim v. 29.6.46

Zum Härte-Befehl Reichenau's

Der Anlaß zu diesem Befehl ist von entscheidender Bedeutung. In der Tat mußte man als Truppenbefehlshaber oft gegen die dumme deutsche Gutmütigkeit kämpfen.

Wenn man auf einem Vulkan sitzt, ist Härte und Schärfe des Ausdrucks das Gebot der Stunde. –

11 Armee (Krim) hat Abdruck erhalten, ihn wegen der scharfen Fassung abgelehnt und daher nicht verwendet, sondern zu den Akten getan.

Alle Befehlshaber, die hiernach befragt sind, haben die gleiche Einstellung wie A.O.K. 11 gehabt.

Wortlaut des Reichenau-Befehl ist im Akt .....

.....

Köhler 11/7

H1360 – 0028

1666

Eidesstattliche Versicherung.

In der Familie meiner Frau wurde in meiner Gegenwart kaum einmal ueber die Kriegfuehrung gesprochen. Ich kann mich jedoch darauf besinnen, dass S.M. der Koenig H u m b e r t in einem Gespraech ueber andere Fragen auch den Generalfeldmarschall K e s s e l r i n g erwaehnte und ihn als " a real gentleman " bezeichnete.

Darmstadt, den 30. Mai 1946

Philipp
Prinz von Hessen.

On the thirtyfirst day of May 1946
I herewith certify the above signature
as witness:

MARTIN H. WEIK
1st LT. INF.

H1360 – 0029

NUERNBERG, JUSTIZPALAST, 6.6.46.

1667

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG .

NAME: K A D D A T Z VORNAME: GUENTHER

GEBURTSTAG: 25. 6. 16.

GEBURTSORT: SCHARPENORT IN POMMERN
AUSGEUEBTER BERUF: BERUFSOFFIZIER DER WAFFEN-SS.
LETZTER WOHNORT: STEYR, OBEROESTERREICH
ENTLASSUNGSANSCHRIFT: HAMBURG-ALTONE, HOHENZOLLERNRING
STAATSANGEHOERIGKEIT: DEUTSCH

VON APRIL 1944 BIS KRIEGSENDE BEFAND ICH MICH ALS BATAILLONS= UND REGIMENTSKOMMANDEUR BEI DER 16. SS-PZ.GREN.DIVISION " RFSS" UND KANN FUER DEN ITALIENISCHEN KRIEGSSCHAUPLATZ FOLGENDE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNGEN ABGEBEN:

DIE 16.SS-PZ.GREN.DIVISION WURDE ENDE MAI 44 AUS UNGARN IN DEN ITALIENISCHEN RAUM VERLEGT, ANFANG JULI ERSTMALIG AN DER FRONT EINGESETZT UND VORNEHMLICH AN BRENNPUNKTEN VERWANDT.
DIE BESTIMMUNGEN UEBER KRIEGFUEHRUNG WAREN MIT DEM EINSATZ DER DIVISION IM KRIEGE FUER DIESE GENAU SO BINDEND, WIE FUER ALLE UEBRIGEN WEHRMACHTSTEILE UND WURDEN VON DIESER AUCH STRENG BEACHTET.
FOLGEND AUFGEFUEHRTE TATSACHEN MOEGEN DIESE BEHAUPTUNG ERHAERTEN:

1. BESONDERE UNTERWEISUNG DER FAHRER VON SANITAETS-FAHRZEUGEN:

   IN ITALIEN ERHIELT BEI DER 16.SS-PZ.GREN.DIVISION JEDER KRAFTFAHRER EINES SANITAETSKRAFTFAHRZEUGES EINEN SCHRIFTLICHEN BEFEHL AUSGEHAENDIGT, DEN ER STETS BEI SICH FUEHREN MUSSTE, IN DEM IHM NOCHMALS DIE VORSCHRIFTEN DER BESTIMMUNGEN UEBER DAS ROTE KREUZ BEKANNTGEGEBEN WURDEN.
   DIE AUSHAENDIGUNG DES BEFEHLS WURDE DURCH SEINE UNTERSCHRIFTSLEISTUNG AKTENKUNDIG GEMACHT.

H1360 - 0030

H1360 – 0031

2. DAS INTERNATIONALE ROTE KREUZ KEIN TARNMITTEL.

AUF DDM DAMM DES S E N I O BEI A L F O N S I - N E ERSCHIEN IM JANUAR 1945 EIN FEINDLICHER PARLAMENTAER, DER DIE FORDERUNG UEBERBRACHTE, DAS IN UNMITTELBARER FRONTNAEHE BEFINDLICHE, MIT DEM ROTEN KREUZ GETEICHNETE HAUS ZU RAEUMEN, DA ES AM KOMMENDEN TAGE UM 14.00 UHR MIT ALLEN ZUR VERFUEGUNG STEHENDEN MITTELN ZUSAMMENGESCHOSSEN WUERDE. OBWOHL DIE GEFAHR DER SPIONAGE UND DER ERKUNDUNG UNSERES HINTERGELAENDES BESTAND, WURDE DARAUF DEM FEIND SOFORT GELEGENHEIT GEGEBEN, DAS MIT 400 VERWUNDETEN UND KRANKEN ZIVILISTEN BELEGTE GEBAEUDE ZU BESICHTIGEN, WORAUF EINE BESCHIESSUNG UNTERBLIEB.

3. BEHANDLUNG VON KRIEGSGEFANGENEN GEMAESS DER GENFER KONVENTION.

A. EIN BEI P I S A VON DER 16. SS-PZ.GREN.DIVISION GEFANGEN GENOMMENER AMERIKANISCHER OFFIZIER, DABEI 12 AMERIKANISCHE SOLDATEN, DER DER SELBSTSTAENDIGEN PANZERABTEILUNG 786 ODER 768 [GENAUE NUMMER NICHT MEHR ERINNERLICH] ANGEHOERTE, WURDE, DA IN UNTERHOSEN GEFANGEN GENOMMEN, VOR SEINEM WEITEREN RUECKTRANSPORT VOELLIG NEU IN ZIVILKLEIDUNG EINGEKLEIDET.

B. ENGLISCHE, AMERIKANISCHE, INDISCHE, NEUSEELAENDISCHE GEFANGENE, DIE VERWUNDET IN PISA, AM MONTE STANCO, BEI VERGATO, AM SENIO BEI ALFONSINE IN UNSERE HAND GELANGTEN, WURDEN OHNE VERHOERT ZU WERDEN UND TROTZ EIGENER HOHER VERLUSTE SOFORT UND GLEICHZEITIG MIT UNSEREN MAENNERN ZUM NAECHSTEN HAUPTVERBANDSPLATZ TRANSPORTIERT.

4. VERHALTEN DER TRUPPE GEGENUEBER VON ZIVILISTEN UND MUEHEN DER FUEHRUNG ZUR AUFRECHTERHALTUNG VON ORDNUNG UND DISCIPLIN.

BEI DEN KAEMPFEN AM A R N O LAG DIE STADT PISA 6 WOCHEN IN DER FRONT. DIE BEVOELKERUNG VERBLIEB AUF EIGENEN WUNSCH IN IHREN MAUERN. VON DER TRUPPE WURDE ALLES ERDENKLICHE GETAN, UM IHR LOS ZU ERLEICHTERN. GESCHAEFTSLEUTE WURDEN ZU KOLONNEN ZUSAMMENGESTELLT, UM AUF DEM LANDE FUER DIE STADT EINZUKAUFEN. TAEGLICH VON 09.00 -12.00 UHR, DER RUHIGSTEN ZEIT DES FRONTTAGES, HATTE DIE BEVOEL-

H1360 – 0032

BEVOELKERUNG ZUR ERLEDIGUNG IHRER DRINGLICHSTEN ANGELEGENHEITEN AUSGANG.
AERZTESCHAFT UND GEISTLICHKEIT KONNTEI SICH MIT BESONDEREM AUSWEIS ZU JEDDR TAGES= UND NACHTZEIT FREI IN UND AUSSERHALB DER STADT BEWEGEN.
FUER KLEINKINDER UND KRANKE WURDEN ZUSAETZLICH VON DER TRUPPE, IN ENGER ZUSAMMENARBEIT MIT DER ITALIENISCHEN BEHOERDE, VOM LANDE UEBER 50 MILCH-KUEHE ZUR VERFUEGUNG GESTELLT, DESGLEICHEN MEDIKAMENTE UND GELEGENTLICHE TRANSPORTMITTEL.
ZWECKS AUFRECHTERHALTUNG VON ORDNUNG UND DISCIPLIN WURDE IN DER STADT EIN FELDGENDARMERIETRUPP DER DIVISION EINGESETZT, DER ZUSAMMEN MIT DER ORTS-POLIZEI UND AUS MAILAND GESANDTER MILIZ SEINEN DIENST VERSAH.
WENIGE VEREINZELT VORGEKOMMENE UEBERTRETUNGEN WURDEN SCHARF GEAHNDET.
DER SANITAETSDIENSTGRAD DER 8.KOMPANIE SS-PZ.GREN. REGIMENT 36 VERSUCHTE IM AUGUST 1944 IN EINEM GESCHAEFT IN PISA SICH MIT GEWALT SACHEN ANZUEIGNEN. ER WURDE VOM KRIEGSGERICHT DER DIVISION ZUM TODE VERURTEILT UND AN DER FRONT VON SEINEN EIGENEN KAMERADEN ERSCHOSSEN. DIE EXEKUTION LEITETE ICH DAMALS SELBST.

IN ANERKENNUNG ALL DIESER BEMUEHUNGEN SANDTE MIR DER ERZBISCHHOF VON PISA EIN SCHREIBEN, IN WELCHEM ER FUER DIE BESONDERE FUERSORGE UND MENSCHENFREUNDLICHKEIT GEGENUEBER DER BEVOELKERUNG DANKTE.
PHOTOKOPIEN DIESES DANKSCHREIBENS WURDEN INS FUEHRERHAUPTQUARTIER, DEM DAMALIGEN REICHSFUEHRER-SS HIMMLER, DEM OBERBEFEHLSHABER DER SUEDFRONT, DEM HOECHSTEN SS-UND POLIZEIFUEHRER ITALIEN UND DER ITALIENISCHEN REGIERUNG ZUGELEITET.

5. KAMPF UND EINSATZ GEGEN PARTISANEN.

ANTIPARTISANENVERBAENDE ZUM ZWECKE DER AUSROTTUNG POLITISCH VERDAECHTIGER ODER JUDEN HAT ES IN DER 16.SS-PZ.GREN. DIVISION NICHT GEGEBEN.
DIE TRUPPE HAT SICH GEGEN PERSONEN, DIE IM RUECKEN DER FRONT DIE TRUPPE DURCH IRGENDWELCHE AKTIONEN GEFAEHRDETEN, ↕ WIE UEBERFAELLE, AUF MENSCHEN, NACHSCHUBSTRASSEN ODER EISENBAHNEN, PLUENDERUNGEN, VERBOTENER WAFFENGEBRAUCH ODER =BESITZ, ZERSTOEREN VON FERNSPRECHLEITUNGEN ODER BRUECKEN, BRUNNEN-VERGIFTUNGEN USW. ..↕ NACH DEM BESTEHENDEN

H1360 - 0033

BESTEHENDEN KRIEGSRECHT GESCHUETZT.
DAZU WURDEN DIE EIGENEN VERBAENDE UND RUECKWAERTIGEN EINRICHTUNGEN, WIE TROSSE, VERSORGUNGSTRUPPEN, ALARMEINHEITEN USW. VON ZEIT ZU ZEIT EINGESETZT.
DA ICH SELBST UND AUCH DIE VON MIR GEFUEHRTEN EINHEITEN ⌶SS-PZ.GREN.REGIMENT 35 UND 36 ⌶ NIE AN SOLCHEN EINSAETZEN TEILGENOMMEN HABE, KANN ICH NAEHERE ERKLAERUNGEN UEBER DIE ART SOLCHER KAEMPFE NICHT ABGEBEN.

6. DIE 16.SS-PZ.GREN.DIVISION KEINE VERBRECHERISCHE TRUPPE.

BEI UEBERTRETUNG DER GEGEBENEN BEFEHLE ODER VERBOTE WURDEN STRENGSTE KRIEGSGERICHTSSTRAFEN UEBER DIE MITGLIEDER DER DIVISION VERHAENGT UND ZWAR MEIST STRENGER ALS BEIM HEER. DIE AKTEN DES DIVISIONSGERICHTS DUERFTEN HIERUEBER GENUEGEND BEWEISMATERIAL LIEFERN.
DIE IN ITALIEN EINGESETZTE DIENSTSTELLE DES GENERALS Z.B.V., DIE AUF DIESEM GEBIET DIE GESAMTE UEBERWACHUNG DURCHFUERTE, BRACHTE MONATLICH ZUR BELEHRUNG DER TRUPPE ALLE VERGEHEN UND VERSTOESSE GEGEN DIE DISCIPLIN UND ZUCHT IN UEBERSICHTLICHER FORM ZUSAMMENGESTELLT UND UNTER NENNUNG DER ANGEHOERIGEN UND IHRER TRUPPENTEILE HERAUS.
AUS DIESEN AUFSTELLUNGEN WAR IMMER WIEDER DER SEHR NIEDRIGE ANTEIL DER SS AN DIESEN VERGEHEN ZU ERKENNEN.

ICH ERKLAERE OBIGE ANGABEN NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN GEMACHT ZU HABEN.
ICH BIN JEDERZEIT BEREIT, DIE VORSTEHENDEN ANGABEN VOR EINEM ALLIIERTEN OFFIZIER ZU BESCHWOEREN.

Günther Kaddatz
GUENTHER KADDATZ

DIE ECHTHEIT DER VORSTEHENDEN UNTERSCHRIFT DES GUENTHER KADDATZ WIRD HIERMIT BEGLAUBIGT.

THE CORRECTNESS OF SIGNATURE OF GUENTHER KADDATZ IS HEREBY CERTIFIED.

NUERNBERG, 7 JUNI 1946.

Robert B. Stannes
1st Lt Inf.
Ch. Pris. Off.

H1360 – 0034

Ernst Faehndrich
Oberst i.G.
z.Zt. P.W.E. 29, Cage 2

Dachau, 16. Juni 46

1668

Betr.: Behandlung der Zivilbevölkerung

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Ernst Friedrich Wilhelm Faehndrich, geboren am 26. Oktober 1902 in Fürstenwalde/Spree, als Oberst vom 22. November 1943 bis zum Kriegsende Oberquartiermeister bei O.B.S.W. (Heeresgruppe C) in Italien, erkläre an Eidesstatt:

Die deutschen militärischen Kommandobehörden haben sich von dem Grundsatz leiten lassen und führen eine Behandlung der Zivilbevölkerung, die besser und würdiger erhielt, als die durch die Kriegführung hervorgerufenen Beschwernisse zu erleichtern. Von den vielen führe ich nur einige wesentliche Tatsachen an:

a.) Als im Frühjahr 1944 eine von Tivoli herkommende Wasserleitung Roms durch Fliegerangriff unterbrochen wurde, wurde sie durch deutsche Technische Truppen instandgesetzt.

2.) Als die Stadtverwaltung Rom infolge der Zerstörung der Bahnlinien durch Luftangriffe nicht mehr in der Lage war, diese auch nur den beschränkten Lebensmittelbedarf sicherzustellen, befahl der Oberbefehlshaber, Feldm. Kesselring, im April 1944 die Übernahme der Versorgung durch die Heeresgruppe

H1360 – 0035

H1360 – 0036

wirtschaftlichen Zerstörungen (z. B. Wasser- und Elektrizitätswerke) wurden in einem bestimmten Umkreis von der Stadtmitte verboten. Die Grenzgrenze nahm besonders durch Schonung der Brücken einige militärische Nachteile in Kauf.

4.) In gleicher Weise wurde später Florenz zur offenen Stadt erklärt.

Die berühmte Ponte Vecchio wurde ausdrücklich von jeder Zerstörung ausgenommen. Die deutschen Truppen- und Nachschubbewegungen wurden um die Stadt herumgeleitet, um Luftangriffe und Beschießungen der Stadt zu vermeiden.

5) u. 6.) Für den gesamten italienischen Kriegsschauplatz galt in den eingangs bezeichneten Zeitabschnitt.

Plündern war jedem Angehörigen der Wehrmacht verboten.

Beschlagnahmen von für die Kampfführung benötigten Mitteln (z. B. Stellungsbaumaterial, Lebensmittel) durfte nur in einem Streifen geringer Tiefe (im J. rd. 20 km) hinter der vordersten Kampflinie von Dienststellen, die wenigstens die Stellung ins

H1360 – 0037

Divisionskommandos – später eines Regi-
mentskommandos – hatten, vorgenom-
men worden, um die Möglichkeit mit-
stärlicher Eingriffe einzuschränken. Voraus-
setzung war für jede Beschlagnahme außer-
dem die Unmöglichkeit, die gleichen Mit-
tel auf dem Nachschubwege zu erhalten.

Unterschrift beglaubigt

Ernst Friedrich
Oberst i. G.

Dachau, den 21 Juni 1946

Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1360 – 0038

Hans Boelsen, Gneralmajor Steinlager Allendorf, 17.6.46

1669

Eidesstattlich Erklärung.

Hans B o e l s e n, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:
Der anliegende Brief des Bischofs von Gubbio vom 30. Juni 1944 stimmt mit dem Original überein.

Hans Boelsen

Subscribed and sworn to before me this
17 day of June 1946

A. Fredenburgh 0541390
2d Lt Inf.
Camp Commander

H1360 – 0039

H1360 – 0040

A b s c h r i f t

IL VESCOVO DI GUBBIO

Gubbio, 30 Giugno 1944

Sig. Generale

Sento il dovere di esprimerVi il mio più vivo e commosso ringraziamento per aver disposto che le notevoli riserve di grano giacenti in Gubbio fossero equamente distribuite alla popolazione.

Nell'esprimerVi questi sentimenti so di essere interprete di tutti gli abitanti di Gubbio, con a capo le Autorità, che hanno apprezzato assai questa Vostra determinazione.

Vi benedica l'Onnipotente, mentre io col più profondo rispetto mi professo

della S. V. Ill.ma
Obbl.mo
+Beniamino Ubaldi
Vescovo

Al Sig. General Major
H A N S B O E L S E N
Comandante di Divisione
CITTA'

Ü b e r s e t z u n g

DER BISCHOF VON GUBBIO

Gubbio, den 30.6.1944

Herr General!

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen meinen herzlichsten und tiefempfundenen Dank für Ihre Anordnung auszudrücken, daß die in Gubbio liegenden beachtlichen Weizenvorräte in gerechter Weise unter die Bevölkerung verteilt werden.

Indem ich Ihnen diese Gefühle ausdrücke, weiß ich, daß ich der Dolmetscher aller Bewohner von Gubbio bin, an der Spitze die Behörden, die diese Ihre Entschließung besonders geschätzt haben.

Der Allmächtige segne Sie, während ich mich mit tiefster Hochachtung bekenne als

Ew.Hochwohlgeboren dankschuldigster
+Beniamino Ubaldi
Bischof

Herrn Generalmajor
H A N S B O E L S E N
Divisionskommandeur,
Hier

Für die Richtigkeit der Abschrift und Übersetzung:

Generaloberst

Lothar Metz
Oberst i. G.

Dachau, 16.6.46.
PWE 29, Cage 2, Group B/III

1670

Betrifft: Behandlung der Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberst i. G. Lothar Metz, geboren am 20.4.1908 in Würzburg, vom 16.4.1944 bis 4.12.1944 Ia der Reichsgrenadier-Div. Hoch- und Deutschmeister, erkläre hiermit an Eides statt Folgendes:

Im Sommer und Herbst 1944 nahm die Div. in Italien an den grossen Absetzbewegungen nach der 3. Cassinoschlacht teil und kämpfte dann im oberen Tibertal sowie im Apennin südl. Faenza. Hierbei wurden für die Unterstützung der Zivilbevölkerung folgende Massnahmen durchgeführt:

1) Lebensmittel- und sonstige Bestände, die nicht abtransportiert werden, wurden dem örtlichen zivilen Dienststellen zur Verteilung an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt und nicht vernichtet.

2) Alle Sanitätseinrichtungen der Div. waren angewiesen, die Zivilbevölkerung örtlich zu betreuen.

3) Für notwendige Räumungsmassnahmen im Kampfgebiet, z.B. im Bereich der sogenannten „Grün-Linie" auf dem Apenninkamm, wurden alle verfügbaren Lastkraftwagen der Div. ausgemietet. Eigene Kommandos unter Führung von Offizieren leiteten die Durchführung des Kolonnenraumes.

4) Das zur Versorgung benötigte Vieh wurde der Bevölkerung grundsätzlich belassen. Beschlagnahmungen durften nur durch Kommandeure im Range eines Regiments- oder selbständigen Abteilungskommandeurs angeordnet werden und auch durch diese nur in solchen Fällen, wo die Versorgung der Truppe dies unbedingt erforderlich machte, z.B. bei Ausbleiben der auf dem normalen Versorgungswege zuzuführenden Versorgungsgüter.

H1360 – 0041

5/ Zerstörungen erfolgten nur im notwendigen Rahmen nach rein militärischen Gesichtspunkten, also ausschließlich an Straßen, Brücken, Verkehrsknotenpunkten und militärisch wichtigen Gebäuden.

6/. Kunstschätze, z.B. historische Gebäude, Schlösser usw. waren durch Schutzbefehle des OB. Südwest ausdrücklich von der Belegung durch die Truppe ausgenommen. Ihr Betreten wurde untersagt.

7/ Gegen Plünderungen, Diebstähle usw. wurde mit allen Mitteln in schärfster Form durchgegriffen. Neben der Aufstellung von besonderen Verbotstafeln und Belehrungen der Truppe ergingen bei Verstößen harte Kriegsgerichtsurteile, die durch ihre Schwere abschreckend wirkten.

Die Durchführung aller dieser Maßnahmen wurde von seiten der Division durch den Einsatz von Feldgendarmerie-Streifen, von besonders beauftragten Offizieren und durch die Verbandskommandeure laufend überwacht.

Metz
Oberst

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift.
Dachau, den 21. Juni 1946. C. R. Attwell
Capt. Cav.

Dienststelle .....

Skizze

Heft ..... rand

Nur für den Dienstgebrauch!
Geheim!
(Nichtzutreffendes durchstreichen)

Stand ..... Datum ..... Uhr

Prüf-Nr. .....

Nicht in Feindeshand fallen lassen!

H1360 – 0042

Generalmajor d. Reserve
Ritter von Geitner.

W 1671

Behandlung der Zivilbevölkerung in Serbien.

I, Generalmajor d. Reserve, Curt Ritter von Geitner, being sworn, depose and say:

Bei den von Tito behaupteten Menschenverlusten Jugoslawiens spielen die Massacres der Kroaten an den im neugebildeten kroatischen Staat lebenden Serben eine große Rolle. Dies belastete erheblich das Verhältnis des Kommand. Generals und Befehlshabers Serbien (ab Sept. 43 Mil. Befh. Südost) zur serbischen Bevölkerung; die Serben schätzten diese Verluste auf weit über ½ Million. Der Kommand. General Serbien hat wiederholt den deutschen bevollmächtigten General bei der kroatischen Regierung veranlaßt, dagegen bei der kroatischen Regierung Einspruch zu erheben. Dies geschah.

Der Kommand. General Serbien und der Mil. Befh. Südost ließen sich das Wohl der die Waffenstillstandsbedingungen einhaltenden Bevölkerung sehr angelegen sein und wiesen die Militärverwaltung in diesem Sinne an. Besonderes Augenmerk wurde der Gesundheitspflege zugewandt und hiezu außer der Militärverwaltung auch der Leitende Sanitätsoffizier angesetzt, vor Allem zur Seuchenbekämpfung (z.B. Fleckfieberbekämpfung bei den Zehntausenden serbischer Flüchtlinge aus Kroatien.) Die Zusammenarbeit mit den serbischen Gesundheitsbehörden war gut; Arzneimittel wurden geliefert. Das Krankenhaus in Belgrad war nur zum Teil von einem deutschen Kriegslazarett beansprucht, der größte Teil blieb den Serben reserviert.

Als im Jahre 1942 von Seiten des Vierjahresplans das Ablieferungssoll an Lebensmitteln nach Auffassung des Kdrd. Gen. u. Befh. überspannt wurde, hat dieser eine erhebliche Herabsetzung verlangt und durchgesetzt. Zur Behebung einer vorübergehenden Ernährungskrise in Belgrad 1943 wurde wirksame Abhilfe geschaffen. Die bei der Kontrolle des Schwarzhandels beschlagnahmten Lebensmittel wurden der minderbemittelten Bevölkerung Belgrads zugeführt.

Serbische Kultur- und Kunstgüter wurden geachtet, insbesondere die Museen, die vielen historischen Kirchen und Klöster, das Ehrenmal auf dem Avala, sowie die dem Befhaber vom O.K.H. zur unmittelbaren Betreuung überantworteten königl. Güter wie z.B. die beiden Schlösser in Dedinje, das Gut Topola, die Grabkirche der Obrenovič auf dem Oplenac; ein Offizier wurde mit der Verwaltung betraut, im Schloßpark Dedinje und in der Villa auf dem Oplenac waren ständig deutsche Wachen. — Die Zerstörungen im Kloster Zica sind auf Kampfhandlungen zurückzuführen. — Vorstehendes gilt für die Zeit meiner Tätigkeit vom 10.7.1942 – 5.10.1944 als Chef des Kommandostabes beim Ko. Gen. u. Befh. Serbien u. Mil. Bef. Südost.

Geitner
Generalmajor, 6 059 766.

Subscribed and sworn to before me this 5 day of july 1946 at Dachau

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATION EXAMINER
WAR CRIME DACHAU

H1360 – 0043

H1360 – 0044

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General v. Fischer.

H. v. Mellenthin
Generalmajor

Werner Pfafferott
Oberst
K.Gf.Nr. 31 G 6 394 235

1672

Eidesstattliche Erklärung

betreffend: Bandenkampf in Jugoslavien.

I, Werner Pfafferott, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war im März - Juni 1942 Chef des Stabes der „Kampfgruppe Bader" und vom Oktober 1942 bis Mai 1944 Chef des Stabes des XV. (geb.) A.K., in beiden Stellungen eingesetzt in Kroatien im Verband der Heeresgruppe E.

1) Der Serbenaufstand um Sarajewo im Frühjahr 1942 brach beim Eintreffen der „Kampfgruppe Bader" zusammen, ohne dass es noch zu Kämpfen kam. Jedoch war durch das Zusammenströmen von vielen Tausenden von Flüchtlingen in Sarajewo eine Hungersnot mit Fleckfieber- und Typhus epedemie ausgebrochen. Der Kdr. Gen. befahl daraufhin:

a) Bau eines Barackenlagers für Fleckfieberkranke; das Lager konnte bereits nach 4 Wochen - teilweise belegt - für 20 000 Flüchtlinge Aufnahmebereit an die Stadtverwaltung Sarajewo übergeben werden. Betreuung und ärztliche Aufsicht war bis dahin vom deutschen Korpsarzt ausgeübt, der auch weiterhin die ärztliche Aufsicht behielt.

b) Abgabe erheblicher Lebensmittelbestände der Wehrmacht an die Flüchtlinge (vor allem die Hungerquartiere in Bad Ilidza);

c) Pflicht - Schutzimpfungen der gesamten Bevölkerung unter deutscher Aufsicht durch deutsche und kroatische Ärzte.

d) Wiederansiedlung der geflüchteten Bauern unter Belassung ständiger deutscher Feldgendarmerie - Posten in den betr. Ortschaften.

e) Verteilung des zahlreichen herrenlosen, von der deutschen Truppe gesammelten Viehs unter Mitwirkung der örtl. Bürgermeister.

2) Gefangene Aufständische wurden als Kriegsgefangene behandelt und gegenseitig ausgetauscht. Der Austausch wurde durch die Dienststelle „Deutscher General Agram" vermittelt und fand - soweit er nicht gleich an Ort und Stelle vereinbart und durchgeführt wurde - in einem Ort etwa 20 km südl. Agram statt. Einer der ausgetauschten deutschen Offiziere war z.B. Maj. Strecker, 118. Jäg. Div.

3) Auf

H1360 – 0045

H1360 – 0046

3) Auf Befehl des Kdr. Gen. XV. (Geb.) A.K. wurden ab Winter 1943/44 beim Korpsstabe und den unterstellten Div.-Stäben „Betreuungslager" errichtet. In die Lager wurden Gefangene und Überläufer gelegt, die heimatlos waren und die um Schutz vor den Aufständischen wie vor den kroat. Behörden baten. Die Lagerinsassen wurden von der deutschen Truppe verpflegt, konnten sich frei bewegen, wurden vor „Besuchern" (entweder Agenten der Aufständischen oder kroat. Geh. Polizisten) geschützt und wurden auf ihren Wunsch entlassen, sobald sie ein Unterkommen gefunden hatten. Die Lager wurden vor allem von Überläufern dankbar anerkannt. Derartige Lager sind mir in Banja-Luka, Drnis und Bosnisch-Novi persönlich bekannt.

Werner Pfafferoth

Oberst.

Subscribed and sworn to before me this
3rd day of July 1946 at Dachau

Harry Szanger

Harry SZANGER
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Most von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Pfafferoth

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

V.FALKENHORST,
GENERALOBERST.

NUERNBERG,10.6.1946.
JUSTIZPALAST.

1673

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

DIE FOLGENDEN ANGABEN VERSICHERE ICH AN EIDES STATT:

DAS UNTERNEHMEN ZUR BESETZUNG VON DAENEMARK UND NORWEGEN RICHTETE SICH VON ANBEGINN AN NICHT GEGEN DIE DAENISCHE ODER DIE NORWEGISCHE BEVOELKERUNG,SONDERN EINZIG UND ALLEIN GEGEN ENGLAND.

DEMGEMAESS ERHIELTEN ALLE TRUPPEN DER ARMEE BEFEHLE UEBER IHR VERHALTEN.ES WURDEIHNEN WEITGEHENDSTE SCHONUNG DER ZIVILBEVOELKERUNG ZUR PFLICHT GEMACHT.EIN MERKBLATT ERLAEUTERTE DEN SOLDATEN DIE NORDISCHEN SITTEN UND GEBRAEUCHE UND SCHILDERTE IHNEN DIE LEBENSGEWOHNHEITEN IN DAENEMARK UND NORWEGEN.

ES WAERE NIEMALS ZU KAEMPFEN IN NORWEGEN GEKOMMEN,WENN ADOLF HITLER NICHT AN SEINER FORDERUNG,VIDKUN QUISLING IN DIE REGIERUNG AUFZUNEHMEN,TROTZ ALLER VORSTELLUNGEN FESTGEHALTEN HAETTE. DIESE FORDERUNG WOLLTE DER KOENIG VON NORWEGEN NICHT ANNEHMEN. SO KAM ES ZUM KAMPF.

ER DAUERTE NUR WENIGE TAGE UND KOSTETE DEN NORWEGERN NUR GERINGE VERLUSTE.ZERSTOERUNGEN ERFOLGTEN NUR DORT,WO DIE FEINDLAGE DEN ABWURF EINIGER BOMBEN ERFORDERTE.DIE ZERSTOERUNG VON BRUECKEN GESCHAH AUSNAHMSLOS DURCH DIE ZURUECKWEICHENDEN NORWEGISCHEN ODER ENGLISCHEN UND FRANZOESISCHEN TRUPPEN,STELLENWEISE ENTGEGEN DER DRINGENDEN BITTEN DER NORWEGISCHEN BEVOELKERUNG.

ALS ICH BEIM VORMARSCH DER DIVISION PELLENGAHR UEBER LILLEHAMMER-DOMBAS AUF ANDALSNES FESTSTELLTE,DASS DIE LEUCHTSPURMUNITION DIE NORWEGISCHEN HOLZHAEUSER GEFAEHRDETE,HABE ICH DER DIVISION SOFORT DIE WEITERE VERWENDUNG DIESER MUNITION VERBOTEN,UM BRAENDE ZU VERHUETEN,OBWOHL DIE TRUPPE DADURCH STARK BENACHTEILIGT WURDE.

NACH BEENDIGUNG DER KAEMPFE ERFOLGTE SOGLEICH DIE FREILASSUNG DER GEFANGENEN NORWEGISCHEN OFFIZIERE UND MANNSCHAFTEN IM HINBLICK AUF DIE BEVORSTEHENDE FRUEHJAHRSBESTELLUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT.AUCH DIE ERBEUTETEN PFERDE WURDEN DEN BAUERN ZURUECKGEGEBEN.

DIE ARMEE HAT ALSDANN MIT EIGENEN PIONIEREN,EISENBAHNBAUTRUPPEN

v.F.

UND DEUTSCHEM REICHSARBEITSDIENST DIE ZERSTOERUNGEN AN DEN VERKEHRSMITTELN UND LINIEN(BRUECKEN, BAHNEN UND STRASSEN) SOFORT ZU BESEITIGEN BEGONNEN, UM DAS VERKEHRSLEBEN WIEDER IN GANG ZU BRINGEN.

DA ES GESCHLOSSENE ORTSCHAFTEN AUF DEM LANDE IN NORWEGEN, DIE MEIST KLEINEN STAEDTE AUSGENOMMEN NICHT GIBT, WAERE DIE UNTERBRINGUNG DER ARMEE IN EINWOHNERQUARTIEREN EINE UNERHOERT SCHWERE BELASTUNG FUER DIE ZIVILBEVOELKERUNG GEWORDEN. AUS DIESE M GRUNDE WURDEN BIS HERBST 1940 FUER DIE GANZE ARMEE HOLZBARACKENQUARTIERE GESCHAFFEN, WODURCH DIE NORWEGER FREI VON EINQUARTIERUNG BLIEBEN.

NUR IN DEN GROESSEREN STAEDTEN MUSSTEN DIE HOEHEREN STAEBE EINIGE WENIGE HOTELS UND BUEROHAEUSER BELEGEN.

DAS VERHAELTNIS ZWISCHEN DER NORWEGISCHEN BEVOELKERUNG UND DEN DEUTSCHEN SOLDATEN WAR INFOLGE DER STRAFFEN DISZIPLIN UND MANNESZUCHTALLER DREI WEHRMACHTSTEILE BIS ZUM LETZTEN KRIEGSJAHR REIBUNGSLOS UND FREI VON ZWISCHENFAELLEN.

WIE ICH VON SCHWEDISCHER SEITE DES OEFTEREN HOERTE, ERREGTE DAS GUTE VERHALTEN DER DEUTSCHEN WEHRMACHT IN NORWEGEN SOGAR BEI DER NORWEGISCHEN EXILREGIERUNG IN LONDON DIE BESORGNIS, DAS BESTEHENDE GUTE EINVERNEHMEN KOENNE ALLMAEHLICH DAZU FUEHREN, DASS DIE DEUTSCHEN SOLDATEN SCHLIESSLICH GAR NICHT MEHR ALS FEINDE ANGESEHEN WUERDEN.

ENTSPRECHEND DEN IN DER DEUTSCHEN ARMEE GELTENDEN AUFFASSUNGEN UEBER WEITGEHENDSTE SCHONUNG DER ZIVILBEVOELKERUNG IM KRIEGE, IST VON DER ARMEE DIESE AUFGABE ALLEN FUEHRERN UND UNTERFUEHRERN IMMER WIEDER ZUR PFLICHT GEMACHT WORDEN, MIT DEM ERGEBNISS, DASS DIES ZIEL, SOWEIT ES DIE KRIEGSUMSTAENDE ZULIESSEN, AUCH ERREICHT WURDE.

DIES WURDE AUCH VON ALLEN ANSTAENDIGEN NORWEGERN ANERKANNT UND ZU WIEDERHOLTEN MALEN BESTAETIGT.

AUS DER TATSACHE, DASS VIELE NORWEGER AUS ALLEN KREISEN DER BEVOELKERUNG UND AUCH DIE IN OSLO AKKREDITIERTEN AUSLAENDISCHEN VERTRETER SICH HAEUFIG AN DIE ARMEE MIT IHREN ANLIEGEN WANDTEN, WAR JE LAENGER JE MEHR FESTZUSTELLEN, EIN WIE GROSSES ANSEHEN UND VERTRAUEN DIE MILITAERISCHEN DIENSTSTELLEN IN NORWEGEN GENOSSEN.

V.F.

H1360 – 0048

AUCH DAS VERHALTEN DER BENACHBARTEN SCHWEDISCHEN REGIERUNG LIESS DEUTLICH ERKENNEN, DASS DIE DEUTSCHE WEHRMACHT IN NORWEGEN IN GUTEM RUFE UND HOHER ACHTUNG STAND. ERNSTHAFTE ZWISCHENFAELLE HABEN SICH NICHT EREIGNET, SCHWEDISCHE WUENSCHE GLEICH WELCHER ART WURDEN SOFORT IN DER RITTERLICHSTEN WEISE VON SEITEN DER BETREFFENDEN OBERBEFEHLSHABER ERLEDIGT.

AUF MEINEN DIENSTLICHEN AUTOFAHRTEN, DIE MICH OFT WOCHENLANG DURCH GANZ NORWEGEN FUEHRTEN, HABE ICH NIEMALS ANZEICHEN EINER FEINDLICHEN EINSTELLUNG DER NORWEGISCHEN BEVOELKERUNG GEGEN DIE DEUTSCHE WEHRMACHT BEOBACHTET, DAGEGEN VIELE BEWEISE DES VERTRAUENS UND DER HOCHACHTUNG ERLEBT.

ALS BEISPIEL FUER DIE HUMANE UND RITTERLICHE BEHANDLUNG DER NORWEGER DURCH DIE ARMEE SEI ABSCHLIESSEND NOCH DIE ERNEUTE INTERNIERUNG DER NORWEGISCHEN OFFIZIERE ERWAEHNT.

DIESE WAREN WIE VORSTEHEND AUSGEFUEHRT SOFORT NACH BEENDIGUNG DER KAEMPFE FREIGELASSE N WORDEN. ALS IN SPAETERER ZEIT DER REICHSKOMMISSAR TERBOVEN DEM FUEHRER MELDETE. ES LAEGEN ANZEICHEN DAFUER VOR, DASS SICH DIE ENTLASSENEN NORWEGISCHEN OFFIZIERE AN DER BILDUNG EINER WIDERSTANDSORGANISATION BETEILIGTEN, GENEHMIGTE DER FUEHRER DIE VON TERBOVEN BEANTRAGTE ERNEUTE INTERNIERUNG. DADURCH WAEREN DIESE BEREITS INS ZIVILLEBEN UEBERGETRETENEN OFFIZIERE IN DEUTSCHE ZIVILINTERNIERUNGSLAGER VERBRACHT WORDEN.

UM DEN NORWEGISCHEN OFFIZIEREN, DIE DURCH DIE GENFER KONVENTION ALLEN KRIEGSGEFANGENEN ZUSTEHENDEN SCHUTZRECHTE ZU ERHALTEN, SCHALTETE SICH DIE ARMEE IN DIESEN FUEHRERBEFEHL EIN UND UEBERFUEHRTE DIE NORWEGISCHEN EHEMALIGEN OFFIZIERE, AUSSCHLIESSLICH DERER UEBER 60 JAHREN, WIEDER IN DEUTSCHE KRIEGSGEFANGENSCHAFT.

SIE KAMEN DURCH DIESES AUS DEM GEFUEHL SELBSTVERSTAANDLICHER KAMERADSCHAFTLICHER VERBUNDENHEIT VERANLASSTE VERHALTEN DER ARMEE IN OFFIZIERGEFANGENENLAGER UND WURDEN IN DIESEN BIS ZUM KRIEGSENDE ALS OFFIZIERE NACH DEN BESTIMMUNGEN DER GENFER KONVENTION BEHANDELT.

v. Falkenhorst

Signature certified
Robert D. Starnes
1st Lt. Inf.
Ch. Prison Officer

H1360 - 0049

Kühl,
Generalmajor.

Dachau, d. 1.7.46.

1674 W

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten.

H1360 – 0050

I, Claus Kühl, Generalmajor,
being duly sworn, depose and say:

Während der Zeit, in der ich Obergquartiermeister beim A.O.K. Norwegen war (25.9.40 – 10.9.43), wurden durch die Wehrmacht folgende Massnahmen getroffen, um das Los der Bevölkerung im besetzten Norwegen zu erleichtern:

1.) Abstellung von Gespannen und Soldaten zur Einbringung der Ernte während der Erntezeiten.
2.) Abgabe von Korn (vorschussweise) um eine Spannung in der Brotversorgung der Bevölkerung zu überbrücken.
3.) Versorgung der norwegischen Fischereifahrzeuge mit Betriebsstoff zur Durchführung des Fischfanges.
4.) Räumung der Schulen von Einquartierung zur Abhaltung des Unterrichts durch Bau von Baracken.
5.) Weitgehende Beschränkung des Paketpostverkehrs für Soldaten, um ein Auskaufen des Landes zu verhüten.
6.) Verminderung der Ausgaben in norwegischen Kronen durch Beschaffung der Versorgungsgüter aus der Heimat, um ein Absinken der Kronenwährung zu vermeiden.

Claus Kühl

(Sept 1940 – Sept 1943) Oberst i. G. u. Ob. Qu. Norwegen.

Subscribed and sworn to before me this 5 day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger
Capt. A.G.
Investigator. Examiner

war crimes
Dachau.

Wichtig!

H1360 – 0051

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General Wilke.

H. v. Mellenthin
General d. Artillerie

1675

Guenther Blumentritt

General der Infanterie

- - - - - - - - - -

Nuernberg, den 11. Juni 1946

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, Guenther Blumentritt, geboren 10. 2. 1892 in Muenchen, erklaere an Eidesstatt:

"Behandlung der franzoesischen Bevoelkerung
1942 - 1944".

Ich war vom 25. 9. 1942 bis 8. 9. 1944 ~~Befehlshaber~~ Chef des Stabes O. B. West (bis 3. 7. 1944 Feldmarschall v. Rundstedt, dann v. Kluge, ab Mitte August 1944 Model).

Feldmarschall v. Rundstedt erfreute sich in weiten Kreisen der Bevoelkerung Frankreichs besonderer Achtung. Von vielen Seiten der Bevoelkerung aller Kreise wurde immer wieder anerkennend die bescheidene und hilfsbereite Haltung der deutschen Truppen der Wehrmacht hervorgehoben. Der Verkehr der deutschen Wehrmachtangehoerigen mit allen ruhigen und besonnenen Teilen der Bevoelkerung der Westgebiete war eng und vertraulich.

Einzelheiten: (ich fuehre nur die wichtigsten unter vielen an)

1) In zahlreichen Schreiben an den Fuehrer hat v. Rundstedt immer wieder gefordert, dem Marschall Petain feste Zusagen dahingehend zu geben, dass nach dem Kriege Frankreich eine seiner Geschichte und Kultur entsprechende Stellung als Grossmacht in Europa einnehmen werde.

2) 1942/43 wiederholte Forderung, Frankreich in gewissem Umfange schon in dieser Zeit eine Wehrmacht zu bewilligen. Dazu wurden bereits die Truppenuebungsplaetze fuer diese Wehrmacht festgelegt, ebenso Gliederung und Bewaffnung nach franzoesischem Vorschlag (General Bridoux).

3) Erfolgreiche Bemuehung, die franzoesische Polizei auf franzoesischen Antrag zu vermehren und ihre Bewaffnung zu verbessern.

4) Scharfe Ablehnung der "Arbeitergewinnung" beim OKW in mehreren Fernschreiben. Praktische Sabotage der vom Fuehrer hierueber gegebenen Befehle, soweit ueberhaupt OB.West auf diesem ihm nicht unterstehenden Gebiete Einfluss hatte.

5) Erfolgreiche Bemuehung, Soehne franzoesischer Eisenbahner, die Kriegsgefangene in Deutschland waren, schon im Kriege zu entlassen. Praemien und Zulagen fuer franzoesische Eisenbahnbeamte.

6) "Dieppe". Die Bevoelkerung hatte sich damals waehrend "Dieppe" ruhig und besonnen verhalten. Daher erfolgreicher Antrag, zur Belohnung franzoesische Kriegsgefangene, die aus und um Dieppe stammten, aus der Gefangenschaft zu entlassen.

7) "Allgemeiner Befehl ueber Hilfeleistung" vom Herbst 1943 (St. Germain), also lange vor der "Invasion".
Weisung, mit allen Mitteln den durch alliierte Luftangriffe schwer betroffenen franzoesischen Staedte zu helfen. (Sanitaetsmassnahmen, Unterbringung der Obdachlosen, Speisung aus Feldkuechen, Bergekommandos usw.) Die Bevoelkerung hat diese Hilfsmassnahmen besonders dankbar hingenommen.

H1360 - 0052

H1360 - 0053

8) Grundsaetzliche Kommandierung von Generaelen durch Feldmarschall v.Rundstedt zu den zahlreichen Trauergottesdiensten in Paris, Notre Dame, sowie in zahlreichen anderen Staedten fuer die Todesopfer der Luftangriffe 1943/44 vor Beginn der Invasion. Beileid an Marschall Petain waehrend seiner Reise im Fruehjahr 1944 in die durch die Luftangriffe schwer betroffenen franzoesischen Staedte.

9) Befehl an alle Truppen, sogar waehrend der Schlacht in der Normandie 1944 (Invasion) mit allen Leerkolonnen von der Front nach Paris Gemuese und Lebensmittel zu schaffen.

10) Trotz der grossen Nachschubschwernis auch waehrend der Invasion (nur 7 Zuege taeglich auf den durch Bomben und Sabotage gestoerten Hauptbahnen von Osten) wurden 3 1/2 Kohlenzuege taeglich fuer Paris abgestellt, dabei sogar aus Deutschland Kohle muehsam herangeschafft.

11) Polizeistunde in Paris waehrend der Invasion auf 23.30 Uhr erlassen.

12) Befehle des Fuehrers, Paris nicht zu schonen, wenn diese Stadt im Verlauf der Operationen in der Kampfzone ein kriegswichtiges Ziel bildet, nicht durchgefuehrt. Kein Bombenabwurf, kein Artilleriefeuer, keine Brueckensprengung, keine Grosskaempfe, keine "Zerstoerungen" in der mitten in der Kampfzone gelegenen Stadt (Mitte August 1944) Nur aus gefuehlsmaessiger Ruecksichtnahme auf Stadt und Bevoelkerung.

13) Schutz wichtiger Kulturdenkmaeler durch Sandsackpackungen.

Schmidt

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE
ME THIS 15. DAY OF June 46

Robert B Stanes
1st Lt 0-1580783

I, fully conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpeter for the swearing of the above affidavit

Dr. Paul Schmidt

1676

AUGUST WINTER 17.6.46

GEN.D.GEB.TRUPPEN

BETR: DEUTSCHE WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION 1940

ICH, AUGUST WINTER, GEB. 18.1.1897 IN MUENCHEN VERSICHERE AN EIDESSTATT:

ICH WAR VOM WAFFENSTILLSTAND 1940 BIS MITTE OKTOBER 1940 MITGLIED DER „GRUPPE HEER" DER DEUTSCH-FRANZOESISCHEN WAFFEN=STILLSTANDSKOMMISSION IN WIESBADEN. ICH HATTE UNTER DEM DAMALI=GEN GENERALLEUTNANT MIETH DIE DURCH DEN WAFFENSTILLSTANDSVER=TRAG FESTGELEGTE DEMOBILMACHUNG UND PERSONELLE ABRUESTUNG DES FRANZOESISCHEN HEERES ZU BEARBEITEN.

1. ICH ERINNERE MICH NICHT, DASS UNS WAEHREND MEINER AMTS=ZEIT WESENTLICHE KLAGEN DER FRANZOSEN UEBER EINE DRANGSALIE=RUNG ODER BEDRUECKUNG DER BEVOELKERUNG DURCH DEUTSCHE BESATZ=UNGSTRUPPEN VORGELEGT WURDEN. OERTLICHE REIBUNGEN, DIE DURCH DIE INANSPRUCHNAHME OEFFENTLICHER GEBAEUDE Z.B. SCHULEN DURCH DIE BESATZUNGSTRUPPE ZWANGSLAEUFIG AUFTRATEN, WURDEN GRUNDSAETZLICH SCHNELLSTENS AUSZUGLEICHEN VERSUCHT UND ZWAR SOWEIT IRGEND MOEGLICH IM SINNE DER HILFE FUER DIE BEVOELKERUNG,

2. DIE FRANZOESISCHE DELEGATION IN WIESBADEN WURDE FORMELL UND PRACTISCH EHRENVOLL BEHANDELT, IN HOTELS ERSTEN RANGES UN=TERGEBRACHT UND SEHR GUT VERSORGT. SIE HATTE VOLLE BEWEGUNGS=FREIHEIT/THEATER, RESTAURANT USW./UND WURDE NUR UNAUFFAELLIG UEBERWACHT, WAS AUCH ZU IHRER EIGENEN SICHERHEIT UND ZUR VERMEI=DUNG VON ZWISCHENFAELLEN DIENTE. SIE ERHIELT JEDE NOTWENDIGE UND MOEGLICHE DIENSTLICHE UNTERSTUETZUNG DURCH GESTELLUNG VON NACH=RICHTENVERBINDUNGEN, FLUGZEUGEN, KRAFTWAGEN USW. DIE FRANZOESI=SCHEN OFFIZIERE BRACHTEN DAMALS WIEDERHOLT IHREN DANK FUER DIE GROSSZUEGIGE BEHANDLUNG ZUM AUSDRUCK.

H1360 – 0054

H1360 - 0055

3.DIE DEUTSCHE WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION WAR IN DER AUSLEGUNG DER WAFFENSTILLSTANDSBEDINGUNGEN GROSSZUEGIGER ALS DIE ITALIENISCHE.AUF ITALIENISCHER SEITE WIRKTE VOR ALLEM EINE UEB= ERZOGENE BUEROKRATIE HEMMEND.

4.SOWOHL DER VORSITZENDE DER DEUTSCHEN WAFFENSTILL= STANDSKOMMISSION GENERAL HEINRICH VON STUELPNAGEL,WIE DER DA= MALIGE OB.WEST FELDMARSCHALL VON RUNDSTEDT,DESSEN IA ICH ENDE OKTOBER 1940 BIS APRIL 1941 IN FRANKREICH WAR,WAREN UEBERZEUGTE VERTRETER EINER ENGEN COLLABORATION MIT FRANKREICH.DEMENTSPRECH= END BERICHTETEN SIE NACH OBEN UND DEMENTSPRECHEND WAREN IHRE MASSNAHMEN AUF BEFRIEDUNG MIT DEM FRANZOESISCHEN VOLK EINGESTELLT, SOWEIT ES DIE SICHERHEIT UND DIE KRIEGFUEHRUNG GEGEN ENGLAND GE= STATTETE.ICH WEISS,DASS GENERAL VON STUELPNAGEL DEN GEDANKEN EINES PRAELIMINARFRIEDENS MIT FRANKREICH MIT ALLEM IHM MOEGLICH= EN NACHDRUCK VERTRAT UND DER AUFFASSUNG WAR,DASS DIESER GEDANKE AUCH AUF FRANZOESISCHER SEITE AUFGENOMMEN WÜRDE.INFOLGEDESSEN WAR ES DAMALS GRUNDSAETZLICH DAS BESTREBEN DER WAFFENSTILLSTANDS= KOMMISSION, DAS LOS DER FRANZOESISCHEN BEVOELKERUNG ZU ERLEICHTERN UND DEN DIESBEZUEGLICHEN WUENSCHEN DER FRANZOESISCHEN REGIERUNG IM RAHMEN DER KRIEGSBEDINGTEN UND DURCH DEN WAFFENSTILLSTANDS= VERTRAG GEGEBENEN MOEGLICHKEITEN NACHZUKOMMEN. Agr. Lintz

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 21 June 46

Robert B. Stannes
1st Lt O-1281782

I,PAUL SCHMIDT,DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES,TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEA= RING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

H1360 - 0056

AUGUST WINTER 17.6.46

GEN.D.GEB.TRUPPEN

BETR: DEUTSCHE WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION 1940

ICH,AUGUST WINTER,GEB.18.1.1897 IN MUENCHEN VERSICHERE AN EIDESSTATT:

ICH WAR VOM WAFFENSTILLSTAND 1940 BIS MITTE OKTOBER 1940 MITGLIED DER „GRUPPE HEER" DER DEUTSCH-FRANZOESISCHEN WAFFEN=STILLSTANDSKOMMISSION IN WIESBADEN.ICH HATTE UNTER DEM DAMALI=GEN GENERALLEUTNANT MIETH DIE DURCH DEN WAFFENSTILLSTANDSVER=TRAG FESTGELEGTE DEMOBILMACHUNG UND PERSONELLE ABRUESTUNG DES FRANZOESISCHEN HEERES ZU BEARBEITEN.

1.ICH ERINNERE MICH NICHT,DASS UNS WAEHREND MEINER AMTS=ZEIT WESENTLICHE KLAGEN DER FRANZOSEN UEBER EINE DRANGSALIE=RUNG ODER BEDRUECKUNG DER BEVOELKERUNG DURCH DEUTSCHE BESATZ=UNGSTRUPPEN VORGELEGT WURDEN.OERTLICHE REIBUNGEN,DIE DURCH DIE INANSPRUCHNAHME OEFFENTLICHER GEBAEUDE Z.B.SCHULEN DURCH DIE BESATZUNGSTRUPPE ZWANGSLAEUFIG AUFTRATEN,WURDEN GRUNDSAETZLICH SCHNELLSTENS AUSZUGLEICHEN VERSUCHT UND ZWAR SOWEIT IRGEND MOEGLICH IM SINNE DER HILFE FUER DIE BEVOELKERUNG,

2.DIE FRANZOESISCHE DELEGATION IN WIESBADEN WURDE FORMELL UND PRACTISCH EHRENVOLL BEHANDELT,IN HOTELS ERSTEN RANGES UN=TERGEBRACHT UND SEHR GUT VERSORGT.SIE HATTE VOLLE BEWEGUNGS=FREIHEIT/THEATER,RESTAURANT USW./UND WURDE NUR UNAUFFAELLIG UEBERWACHT,WAS AUCH ZU IHRER EIGENEN SICHERHEIT UND ZUR VERMEI=DUNG VON ZWISCHENFAELLEN DIENTE.SIE ERHIELT JEDE NOTWENDIGE UND MOEGLICHE DIENSTLICHE UNTERSTUETZUNG DURCH GESTELLUNG VON NACH=RICHTENVERBINDUNGEN,FLUGZEUGEN,KRAFTWAGEN USW.DIE FRANZOESI=SCHEN OFFIZIERE BRACHTEN DAMALS WIEDERHOLT IHREN DANK FUER DIE GROSSZUEGIGE BEHANDLUNG ZUM AUSDRUCK.

H1360 - 0057

3.DIE DEUTSCHE WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION WAR IN DER AUSLEGUNG DER WAFFENSTILLSTANDSBEDINGUNGEN GROSSZUEGIGER ALS DIE ITALIENISCHE.AUF ITALIENISCHER SEITE WIRKTE VOR ALLEM EINE UEBERZOGENE BUEROKRATIE HEMMEND.

4.SOWOHL DER VORSITZENDE DER DEUTSCHEN WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION GENERAL HEINRICH VON STUELPNAGEL,WIE DER DAMALIGE OB.WEST FELDMARSCHALL VON RUNDSTEDT,DESSEN IA ICH ENDE OKTOBER 1940 BIS APRIL 1941 IN FRANKREICH WAR,WAREN UEBERZEUGTE VERTRETER EINER ENGEN COLLABORATION MIT FRANKREICH.DEMENTSPRECHEND BERICHTETEN SIE NACH OBEN UND DEMENTSPRECHEND WAREN IHRE MASSNAHMEN AUF BEFRIEDUNG MIT DEM FRANZOESISCHEN VOLK EINGESTELLT, SOWEIT ES DIE SICHERHEIT UND DIE KRIEGFUEHRUNG GEGEN ENGLAND GESTATTETE.ICH WEISS,DASS GENERAL VON STUELPNAGEL DEN GEDANKEN EINES PRAELIMINARFRIEDENS MIT FRANKREICH MIT ALLEM IHM MOEGLICHEN NACHDRUCK VERTRAT UND DER AUFFASSUNG WAR,DASS DIESER GEDANKE AUCH AUF FRANZOESISCHER SEITE AUFGENOMMEN WÜRDE.INFOLGEDESSEN WAR ES DAMALS GRUNDSAETZLICH DAS BESTREBEN DER WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION, DAS LOS DER FRANZOESISCHEN BEVOELKERUNG ZU ERLEICHTERN UND DEN DIESBEZUEGLICHEN WUENSCHEN DER FRANZOESISCHEN REGIERUNG IM RAHMEN DER KRIEGSBEDINGTEN UND DURCH DEN WAFFENSTILLSTANDSVERTRAG GEGEBENEN MOEGLICHKEITEN NACHZUKOMMEN.... Angelo Lintz

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 1 June 46

Robert B. Stannes
1st Lt 0-1284788

I,PAUL SCHMIDT,DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES,TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

1677

NURNBERG, 25.5.46

EIDESSTATTLICHE ERKLARUNG.

ZU DEN BERICHT DER BELGISCHEN KOMMISSION FUR KRIEGS=VERBRECHEN VOM 29.11.1945.

DER GRUNDLEGENDE BEFEHL DES OKW VOM SEPTEMBER 1941 ZUR GEWAHRLEISTUNG DER SICHERHEIT IN DEN BESETZTEN GEBIETEN IST BEKANNT.

ICH HABE WIEDERHOLT, BESONDERS GEGEN DIE ANORDNUNGEN DER HAFTBARMACHUNG SOGENANNTER GEISELN SCHRIFTLICH UND MUNDLICH BEIM O.K.H. UND OBERWEST REMONTSRIERT. DER BEFEHL WURDE TROTZDEM AUFRECHTERHALTEN.

DIE IN DEM BELGISCHEN SCHREIBEN ANGEFÜHRTE ORGANI=SATION DES SOGENANNTEN ILLEGALEN WIDERSTANDES, BEGINNEND ANFANG 1941, ZWANG DAZU, ZUM SCHUTZE DER ANGEHÖRIGEN DER BESATZUNGSMACHT UND AUFRECHTERHALTUNG DER ALLGEMEINEN SICHERHEIT GEGENMASSNAHMEN ZU TREFFEN.

DESHALB WURDE DIE BEVÖLKERUNG WIEDERHOLT DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN (ANSCHLÄGE, ZEITUNGEN, RADIO) ZUR ABGABE DER WAFFEN, VERMEIDUNG VON UBERFÄLLEN UND SABOTAGE AUFGEFORDERT UND STRAFANDROHUNGEN BEKANNT GEGEBEN. AUSDRÜCKLICH WAR BETONT, DASS NÖTIGENFALLS AUF DIE IN HÄNDEN DER BESATZUNGSMACHT BEFINDLICHEN HÄFTLINGE ZURUCKGEGRIFFEN WERDEN WÜRDE, DIE MIT DEN TÄTERN INSOFERN IN ZUSAMMENHANG STANDEN, ALS SIE ALS BEWAFFNETE MITGLIEDER ILLEGALER ORGANISATIONEN BEI ANSCHLÄGEN ERGRIFFEN WORDEN WAREN ODER IN DEM BEGRÜN=DETEN VERDACHT STANDEN, BETEILIGT GEWESEN ZU SEIN.

H1360 – 0058

H1360 – 0059

DAS WAFFENVERBOT IST WIEDERHOLT IN GROSSEN ZEIT= ABSTÄNDEN BEKANNT GEGEBEN WORDEN, UNTER AMNESTIE DERER, DIE BIS DAHIN DIE WAFFEN NOCH NICHT ABGEGEBEN HATTEN.

BEI DEN WIDERSTANDSGRUPPEN HANDELTE ES SICH UM ZWEI ARTEN. DIE EINE, DIE IN DER ERSTEN ZEIT, BIS 1942, AUFTRAT, WAR MEHR RAÜBERBANDEN ODER ERGÄNZTEN SICH AUS KOMMUNISTISCHEN KREISEN. SIE BESTANDEN MEIST AUS AN= GEHÖRIGEN ALLER VÖLKER. UNTER IHNEN HATTE VORNEHMLICH DIE BEVÖLKERUNG SELBST ZU LEIDEN. ERST SPÄTER BIL= DETEN SICH AUCH NATIONALE WIDERSTANDSGRUPPEN.

DIE SÜHNEMASSNAHMEN HABEN SICH FAST AUSSCHLIESS= LICH GEGEN DIE ERSTE GRUPPE GEWENDET. SIE WURDEN ALL= GEMEIN BEKANNT GEGEBEN UND EINE GENÜGENDE FRIST FEST= GESETZT. WENN AUCH NUR EINER AN DER TAT BETEILIGTEN ER= GRIFFEN WURDE, UNTERBLIEBEN DIE REPRESSALIEN.

IN JEDEM FALL WURDE VOM O.K.W., MEIST AUF UN= MITTELBAREN BEFEHL HITLERS, ANGEFRAGT, WELCHE STRAF= MASSNAHMEN VERHÄNGT SEIEN UND SCHARFES DURCHGRIEFEN GEFORDERT. ES BEDURFTE DAHER STETS VERHANDLUNGEN, UM DIE SÜHNEMASSNAHMEN IN EINEM KLEINEN MASSE ZU HALTEN WIE ES DER EINSTELLUNG DER BEVÖLKERUNG ANGEPASST ER= SCHIEN. ZUDEM HABE ICH NACH OBEN IN EINER SEHR VIEL SCHÄRFEREN FORM GEMELDET, UM RADIKALERE ANORDUNGEN ZU VERHINDERN.

DIE ZUR SÜHNE BESTIMMTEN PERSONEN WURDEN, SOWEIT SIE NICHT SCHON DURCH DAS KRIEGSGERICHT VERURTEILT

H1360 – 0060

WAREN, WIE SCHON ERWÄHNT, DEN KREISEN ENTNOMMEN, DIE MIT ~~DER~~ DER WAFFE IN DER HAND UND ALS AKTIVE MITGLIEDER DER WIDERSTANDSORGANISATIONEN GEFASST WAREN UND EINEM TODES= URTEIL NICHT ENTGEHEN KONNTEN. DIE UNTERLAGEN WURDEN VON DER POLIZEI BEIGEBRACHT, VON DER RECHTSABTEILUNG, DER VERWALTUNGSABTEILUNG, UND DEM VERWALTUNGSCHEF GENAU GEPRÜFT UND MIR VORGELEGT. ICH SELBST HABE SIE DANN MIT DEM CHEFRICHTER NACHGEPRÜFT UND DIEJENIGEN GESTRICHEN, BEI DENEN ÜBERHAUPT NUR EINE MÖGLICHKEIT BESTAND, EIN TODESURTEIL ABZUWENDEN ODER EIN GNADENGESUCH ZU BEFÜR= WORTEN.

LAUFEND HABE ICH ALLE DIESE VORGÄNGE DURCH EINEN VÖLKERRECHTSSACHVERSTÄNDIGEN DES O.K.W. [RECHTSANWALT GRAF MOLKTE] NACHPRÜFEN LASSEN. AUSSTELLUNGEN ERGABEN ~~SICH~~ SICH IN KEINEM FALLE.

DIE ANGEFÜHRTEN EINZELFALLE KANN ICH NICHT NACH= PRÜFEN, DA MIR ALLE UNTERLAGEN FEHLEN. JEDENFALLS SIND ABER DIE ANGABEN AUF SEITE 3 2. UND 7. 3.44 INSOWEIT UNZUTREFFEND, ALS ES SICH UM DEN GLEICHEN FALL HANDELT. IN JEDEM FALL HABE ICH JEDER SÜHNEMASSNAHME EINE REIHE VON FÄLLEN ALS ABGEGOLTEN BEZEICHNET, DIE BEFEHLSGEMÄSS EINZELN ZU AHNDEN WAREN.

SOGENANNTE „DEPORTATIONEN" HABEN NUR AUSNAHMSWEISE ALS SÜHNEMASSNAHME STATTGEFUNDEN. SIE ERFOLGTEN IN DER WEISE, DASS ELEMENTE, DIE ALS GEFÄHRLICH MIT SICHERHEIT ERKANNT WAREN, „AUSSER LANDES GEBRACHT WURDEN". DAS HEISST: FRANZOSEN WURDEN NACH BELGIEN [HUY], BELGIER IM ALLGEMEI= NEN NACH D'HERTOGENBOSCH

H1360 – 0061

D HERTOGENBOSCH UBERFUHRT. SIE STANDEN DORT UNTER DER KONTROLLE DER VERWALTUNG UND WURDEN NACH EINIGER ZEIT STILLSCHWEIGEND WIEDER ENTLASSEN.

DEPORTATIONEN NACH DEUTSCHLAND ALS SÜHNEMASSNAHME HABEN NICHT STATTGEFUNDEN UND KONNTEN NICHT STATTFINDEN WEIL EINE MÖGLICHKEIT DAZU FÜR DIE MILITARVERWALTUNG NICHT BESTAND. BEI DEN ANGEFÜHRTEN FÄLLEN KANN ES SICH ALSO NUR UM LEUTE HANDELN,DIE IN VERBINDUNG MIT SPIONAGE- ODER SABOTAGEFÄLLEN VON DER POLIZEI FESTGENOMMEN WURDEN UND BESTIMMUNGSGEMÄSS ZUR UNTERSUCHUNG UND ABURTEILUNG EINEM GERICHT IN DEUTSCHLAND ZU ÜBERWEISEN WAREN.
ES KÖNNEN AUCH LEUTE SEIN,DIE AUF UNMITTELBARE ANORDNUNG DES REICHSISHCERHEITSHAUPTAMTES DIREKT AN DIE GESTAPO IN BELGIEN NACH DEUTSCHLAND ABTRANSPORTIERT WORDEN SIND. DIESE ANORDNUNGEN ERGINGEN OHNE JEDE BETEILIGUNG MEINER VERWALTUNG,GELANGTEN DAHER AUCH NICHT ZU MEINER KENNTNIS UND ICH HATTE AUCH KEINER MITTEL ODER MACHTBEFUGNISSE DIESABZUSTELLEN.

Alexander Freiherr von Falkenhausen

.....

ALEXANDER VON FALKENHAUSEN

Signature certified
Robert B. Stanne
1st Lt FA

1678

NURNBERG,27.5.46.

41 N 2/7

EIDESSTATTLICHE ERKLARUNG

ZU DEM SCHREIBEN DES BELGISCHEN VERTRETERS BEI DER KOMMISSION DER ALLIIERTEN MACHTE FUR DIE UNTERSUCHUNG VON KRIEGSVERBRECHERN,QUELLEN NR. 253.

H1360 – 0062

ICH NEHME WIE FOLGT STELLUNG:

ANFANG 1941,DEN ZEITPUNKT VERMAG ICH AUS DER ERIN= NERUNG NICHT GENAU ANZUGEBEN,MELDETE DER KOMMANDANT DES GEFANGNISSES ST.GILLES IN BRUSSEL,DASS GEFANGENE NACH IHRER VERNEHMUNG BEI DER GESTAPO EINGELIEFERT SEIEN, DIE ERHEBLICHE SPUREN VON MISSHANDLUNGEN AUFWIESEN, DARUNTER BEFAND SICH AUCH EINE FRAU.
ICH GAB DIESE MELDUNG SOFORT AN DEN VERWALTUNGSCHEF WEITER MIT DEM BEFEHL,DIE SACHE SOFORT ZU UNTERSUCHEN, DIE SCHULDIGEN ZUR VERANTWORTUNG ZU ZIEHEN UND SOLCHE VORFALLE IN ZUKUNFT UNBEDINGT ZU VERHINDERN .

DER VERWALTUNGSCHEF HAT MIR UBER DIE ERLEDIGUNG PERSÖNLICH VORGETRAGEN, DABEIABER AUCH AUSGEFUHRT, DASS EINE GENAU REGULIERTE VERSCHÄRFTE VERNEHMUNG, ETWA IN DER WEISE DES THIRD DEGREE IN USA,ZULASSIG SEI. ICH HABE ENTSCHIEDEN,DASS ICH DIES IN MEINEM BEFEHLSBEREICH NICHT WÜNSCHTE,BESONDERS NICHT BEI FRAUEN.

UBER BREENDONCK KAMEN MIR,WOHL ENDE 1940, VON BELGSICHER SEITE KLAGEN ÜBER SCHLECHTE BEHANDLUNG ZU OHREN. ICH HABE SOFORT UND UNANGESAGT DEN CHEF DER VERWALTUNGSABTEILUNG UND DEN LEITENDEN SANITÄTS=

H1360 – 0063

OFFIZIER DORTHIN ZU EINERREVISION ENTSANDT. ES WURDEN ERHEBLICHE MISSSTANDE IN UNTERBRINGUNG,ERNÄHRUNG UND BEHANDLUNG FESTGESTELLT UND SOFORT DAS NÖTIGE VERANLASST, DIESE ABZUSTELLEN. GEGEN DIE VERANTWORTLICHEN IST EIN= GESCHRITTEN WORDEN, SIE UNTERSTANDEN ALLERDINGS NICHT MEINER GERICHTSBARKEIT. ICH HABE AUCH WEITERHIN BREEN= DONCK UNANGESAGT KONTROLLIEREN LASSEN. IRGENDWELCHE MISSSTÄNDE WURDEN NICHT MEHR FESTGESTELLT, UND ICH HABE AUCH VON BELGISCHER SEITE KEINERLEI KLAGEN MEHR GEHÖRT VIELMEHR DIE BESTÄTIGUNG,DASS DIE MISSSTÄNDE ABGESTELLT SEIEN.

Alexander von Falkenhausen

.....

ALEXANDER VON FALKENHAUSEN

Signature Certified
Robert B Stearns
1st Lt JA.

1679

H1360 - 0064

Hermann B a l c k

General der Panzertruppe

- - - - - - - - - - - - -

i.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Behandlung der Zivilbevoelkerung West"

General der Panzertruppe Hermann B a l c k , zuletzt Oberbefehlshaber der 6. Armee,.

being duly sworn, depose and say:

" 1) Als ich im Mai 1940 in die Gegend Duenkirchen kam - ich war damals Kommandeur des Schuetzen-Regiments 1 und fuehrte die 1. Panzer-Brigade - war die Gegend mit belgischen Fluechtlingen ueberschwemmt. Ich habe zu ihrer Verpflegung sofort saemtliche verfuegbaren Feldkuechen, jede mehrere Male taeglich, eingesetzt. Aerztliche Betreuung wurde anbefohlen. Das Gebiet habe ich in Fuersorgebezirke eingeteilt. Jeder Truppenteil stellte einen besonderen Fluechtlingsoffizier, der die Betreuung jeder Art in seinem Bezirk uebernahm. Ich habe ueber Betreuung und Versorgung der Fluechtlinge eine besondere Kommandeur-Besprechung abgehalten, in der ich nachdruecklich auf die Pflicht, die Leiden des Krieges mit allen Mitteln, notfalls auch unter Hintansetzung der Belange der Truppe, zu mildern, hingewiesen habe.

2) Als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe G im Herbst 1944 habe ich mich besonders der franzosischen Bevoelkerung im Grenzgebiet angenommen.

a) Abzug der Bevoelkerung aus gefaehrdeten Gebieten in die Schweiz.

b) Anordnung ueber Sammlung der Bevoelkerung unmittelbar in der Kampfzone in ungefaehrdeten Raeumen.

c) Sammlung der Bevoelkerung in gewissen Raeumen vor der in Aussicht genommenen Kampflinie bei Absetzbewegungen mit Schiessverbot in diese Raeume fuer eine gewisse Zeit.

bitte wenden

H1360 – 0065

d) Ich habe selber bei meinen Frontbesuchen auf diese Anweisungen hingewiesen und mir durch die unterstellten Armeefuehrer berichten lassen.

e) Erteilung der Genehmigung fuer Zufuehrung von Lebensmitteln und Medikamenten an die Bevoelkerung von Monbeliard durch die Schweiz, um einem Notstand zu begegnen; Trotzdem schwerstes Spionagebedenken dem entgegenstand."

Hermann Balck
(Hermann B a l c k)
General der Panzertruppe

Subscribed and sworn to before me this 25 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

1680

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.
BETR: VOELKERRECHTSVER=
LETZUNGEN.

I, JOHANNES BLASKOWITZ, GENERALOBERST, HEER, BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:

NACH UEBERNAHME DES KOMMANDOS ALS OBEROST IN POLEN, OKTOBER 1939, BIN ICH MIT DEN SCHAERFSTEN STRAFEN GEGEN SOL= CHE HERESANGEHOERIGE VORGEGANGEN, DIE SICH DURCH IHR VERHAL= TEN GEGEN DIE BEVOELKERUNG VOELKERRECHTLICH ODER NACH DEUT= SCHEN GESETZEN STRAFBAR GEMACHT HATTEN.

WEIHNACHTEN 1939 LEGTE ICH IN EINEM LAENGEREN BERICHT AN DEN OB. D.H. VERWAHRUNG EIN GEGEN DAS VORGEHEN DER POLITI= SCHEN LEITUNG, VERTRETEN DURCH DEN GENERALGOUVERNEUR, GEGEN DIE BEVOELKERUNG DES BESETZTEN LANDES, INSBESONDERE GEGEN DIE MASSNAHMEN DER MIR NICHT UNTERSTEHENDEN GESTAPO=, SS= UND POLIZEI=KOMMANDOS (VERHAFTUNGEN, GHETTO=BILDUNG; VERLA= GERUNG DER INDUSTRIE AUS POLEN). NEBEN MEINER PERSOENLICHEN ENTGEGENGESETZTEN ANSCHAUUNG IN DIESEN FRAGEN, DIE ICH BEREITS NACH DER BESETZUNG BOEHMENS, SOLANGE ICH DORT DIE VOLLZIEHENDE BEFEHLSGEWALT HATTE, IN DER PRAXIS BEWIESEN HABE, INDEM ICH DAS VOELKISCHE LEBEN DER LANDESEINWOHNER UNANGETASTET LIESS, VERTRAT ICH ALS SOLDAT DIE ANSICHT, DASS DAS VON MIR BEANSTAN= DETE VORGEHEN DIE MIR ANVERTRAUTE MILITAERISCHE SICHERHEIT DES LANDES UND DER TRUPPE GEFAEHRDETE.

DA ICH DIESEN BERICHT FUER AUSSERORDENTLICH WICHTIG HIELT, HABE ICH IHN DURCH MEINEN OQU. GENERAL JAENECKE, PERSOENLICH NACH BERLIN UEBERBRINGEN LASSEN. ICH HABE NUNMEHR EINWANDFREI FEST= GESTELLT, DASS DIESER BERICHT DEM FUEHRER ALSBALD VORGELEGT WORDEN IST, OHNE DIE VON MIR BEIGEFUEGTEN ANLAGEN UEBER EINZEL= FAELLE, DIE SICH EREIGNET HATTEN. DER FUEHRER TEILTE MEINE AN= SICHT NICHT UND IST SEHR UNGEHALTEN UEBER MEINEN BERICHT GEWE= SEN. DIES DUERFTE DIE VEANLASSUNG FUER MEINE SPAETERE AUSSCHAL= TUNG GEWESEN SEIN. MEIN BERICHT FUEHRTE ABER OFFENSICHTLICH DA=

H1360 – 0066

H1360 - 0067

ZU, DASS MIT BEGINN DES JAHRES 1940 DER INDUSTRIE=ABBAU IN POLEN ANGEHALTEN UND DIE ARBEIT AN ORT UND STELLE FORTGEFUEHRT WURDE.

IN VOLLER UEBEREINSTIMMUNG MIT DEN TRUPPENFUEHRERN UND DER TRUPPE SELBST HIELT ICH DIESE WEITERHIN VON DEN POLITISCHEN VORGAENGEN FERN UND GING BEI EINZELVERSTOESSEN, DIE MIR BEKANNT WURDEN, MIT SCHARFEN KRIEGSGERICHTSVERFAHREN VOR. UEBERHAUPT HABE ICH AUF DEN KRIEGSSCHAUPLAETZEN, AUF DENEN ICH GEFUEHRT HABE (POLEN, WESTEN) STETS MEIN BESONDERES AUGENMERK AUF DIE EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN BESTIMMUNGEN DURCH DIE TRUPPE, AUCH GEGEN KRIEGSGEFANGENE UND LANDESEINWOHNER, GERICHTET.

DACHAU, 1. Juli 1946

Johannes Blaskowitz

GENERALOBERST.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME
THIS I OF July 1946
AT DACHAU.

Naim N. Khuri Capt. MC
0-534680-

I, Jürgen Arnis being thoroughly conversant with the English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Generaloberst Blaskowitz.

Jürgen Arnis.

H-1360

Folder No.: 51

General Staff and OKW
Affidavits 1661 - 1680
Filed August 21, 1946

"Betr.: Behandlung der Zivilbevoelkerung der
besetzten Gebiete"

General Staff and OKW - Affidavits 1661-1680

H1360-0068